


159. Sitzung, Montag, 31. Januar 2022, 14:30 Uhr

 Vorsitz: *Benno Scherrer (GLP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 3**
- 2. Der Kanton Zürich wird zur Blue Community 3**
 Postulat Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Andreas Daurù (SP, Winterthur) und Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon) vom 25. November 2019
 KR-Nr. 367/2019, RRB-Nr. 85/29.1.2020 (Stellungnahme)
- 3. Den Mangel an ökologisch wertvollen Magerwiesen beheben. 7**
 Postulat Beat Monhart (EVP, Gossau), David Galeuchet (Grüne, Bülach) und Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) vom 25. November 2019
 KR-Nr. 369/2019 Entgegennahme, Diskussion
- 4. Überhöhte Stickstoffeinträge reduzieren..... 17**
 Postulat Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Theres Agosti (SP, Turbenthal) und Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) vom 9. Dezember 2019
 KR-Nr. 381/2019, Entgegennahme, Diskussion
- 5. Ungenügende ökologische Infrastruktur sanieren 22**
 Postulat Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Beat Monhart (EVP, Gossau), Jonas Erni (SP, Wädenswil) und Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 2. Dezember 2019
 KR-Nr. 393/2019, Entgegennahme, Diskussion
- 6. Altlastensanierung im Zürichsee bei Horgen 26**

Interpellation Jonas Erni (SP, Wädenswil), Esther Meier (SP, Zollikon) und Hanspeter Göldi (SP, Meilen) vom 9. Dezember 2019

KR-Nr. 397/2019, RRB-Nr. 87/29.1.2019

7. Präventionsmassnahmen gegen invasive Neophyten auf kantonseigenen Flächen..... 31

Postulat Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Thomas Honegger (Grüne, Greifensee) und Jonas Erni (SP, Wädenswil) vom 16. Dezember 2019

KR-Nr. 412/2019, RRB-Nr. 177/26.2.2020 (Stellungnahme)

8. Zielgerichtetes Umweltmanagement für die kantonale Verwaltung 39

Postulat Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis) und Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) vom 6. Januar 2020

KR-Nr. 2/2020, RRB-Nr. 200/4.3.2020 (Stellungnahme)

9. Lärmsanierung durch Temporeduktionen auf Staatsstrassen 44

Postulat Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Jonas Erni (SP, Wädenswil), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) und Farid Zeroual (CVP, Adliswil) vom 6. Januar 2020.

KR-Nr. 10/2020, RRB-Nr. 404/22.4.2020 (Stellungnahme)

10. Lärmschutz in Kombination mit Komfortlüftungsanlagen... 57

Postulat Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Christian Lucek (SVP, Dänikon) und Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) vom 27. Januar 2020

KR-Nr. 20/2020, RRB-Nr. 365/8.4.2020 (Stellungnahme)

11. Verschiedenes 62

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Rückzug

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

2. Der Kanton Zürich wird zur Blue Community

Postulat Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Andreas Daurù (SP, Winterthur) und Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon) vom 25. November 2019

KR-Nr. 367/2019, RRB-Nr. 85/29.1.2020 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 29. Januar 2020 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): «Die Kriege des 21. Jahrhunderts werden nicht um Öl, sondern um Wasser geführt», sagte der spätere UNO-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali im Jahr 1986. Schon damals gehörte der Streit um Wasser zum Alltag vieler Menschen, und die Klimaerwärmung hat die Wassernot und damit das Konfliktpotenzial noch verschärft. Vom Mangel betroffen sind vor allem die Ärmsten der Armen. Aber auch uns in der Wasserinsel Schweiz wird immer mehr bewusst, wie gefährdet diese vermeintlich unendliche Ressource ist. Experten und Expertinnen gehen davon aus, dass im Jahr 2040 die Nachfrage nach Wasser das Angebot um 40 Prozent übersteigen wird. Von der drohenden Wasserkrise sind unter anderem viele Länder des Mittelmeerraumes wie Spanien oder Italien betroffen. Die Schweiz verfügt zwar über viele Wasservorräte und eine ausgezeichnete Trinkwasserversorgung. Dennoch beziehen wir infolge des Imports von vielen Nahrungsmitteln und Gütern vor allem Wasser aus dem Ausland. Gemäss einer Studie, die der Bund in Auftrag gegeben hat, beträgt der Anteil Wasser aus dem Ausland über 80 Prozent. Der Konsum der Schweizerinnen und Schweizer nimmt damit Einfluss auf die Verfügbarkeit von Wasser in anderen Regionen der Welt. Die Initiative Blue Community ist eine Möglichkeit, sich dieser Verantwortung zu stellen.

Auf der ganzen Welt gibt es Blue Communities, die sich für das Grundrecht auf Wasser engagieren. Dazu gehören Städte wie Berlin, München, Marburg, Paris, Brüssel, Cádiz in Spanien, Los Angeles in den USA, Vancouver und Victoria in Kanada. Auch in der Schweiz sind bereits mehrere Städte Blue Communities geworden: Bern, St. Gallen, Neuenburg, Gossau und mit Dietikon seit Juli letzten Jahres auch die erste Stadt im Kanton Zürich. Der Kanton Zürich hätte aber die Chance, sich weltweit als erste Region dem Grundwert Wasser zu verpflichten, sich damit zu profilieren und sich dafür zu engagieren, denn Wasser gehört zu den Gütern, auf die die Schweiz stolz ist und für die sie auch weltweit ihre Fachkompetenz zur Verfügung stellt. Auch der Kanton Zürich hat hier viel zu bieten. Erinnern wir uns daran, dass unser Zürichsee in den 1960er-Jahren eine Kloake war, in der man besser nicht schwimmen sollte. Und heute ist er eine der wichtigsten Quellen für unser Trinkwasser. Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben klar gezeigt, wie wichtig ihnen Wasser als öffentliches Gut ist, als sie am 10. Februar 2019, also ziemlich genau vor drei Jahren, das damals vorliegende Wassergesetz abgelehnt und den Grundsatz der öffentlichen Wasserversorgung sichergestellt haben.

Auch dieses Jahr werden die Akteure der Blue Community anlässlich des internationalen Weltwassertages am 22. März im Kanton Zürich wieder eine engagierte Weltwasserwoche durchführen mit Veranstaltungen an der Universität Zürich, in der Wasserkirche und mit vielen Besichtigungen und Begehungen von Wasserinfrastruktur im ganzen Kanton. Der UN-Sonderberichterstatter für die Menschenrechte auf Wasser und Sanitärversorgung, Pedro Arrojo-Agudo, wird höchstpersönlich die Zürcher Weltwasserwoche eröffnen. Und am 17. Mai kommt auf Einladung der Universität Zürich mit Maude Barlow die Vorsitzende des Councils of Canadians und Gründerin der Blue Community nach Zürich. Der Kanton Zürich, seine Verwaltung und insbesondere die zuständige Direktion und ihre Ämter hätten also viele Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen und sich mit ihrer Arbeit zu profilieren.

Vielen Dank, wenn sie das vorliegende Postulat unterstützen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich begrüsse nun den Baudirektor, Regierungsrat Martin Neukom.

Barbara Grüter (SVP, Rorbas): Die Vereinigung der Blue Community basiert auf Prinzipien einer gewerkschaftsähnlichen Umweltorganisation, um das Wasser als allgemeines Gut zu erhalten und zu schützen.

Die vier Grundsätze basieren darauf, Wasser als Menschenrecht anzuerkennen, Wasser-Dienstleistungen in der öffentlichen Hand zu halten und zu kontrollieren, Wasser in Leitungswasser anstelle Plastikflaschen zu konsumieren und Wissens- und Erfahrungsaustausch mit anderen Blue-Community-Partnern zu pflegen.

Das Recht auf Leben und Unversehrtheit wird bereits in der schweizerischen Bundesverfassung per se so geregelt. Wie der Regierungsrat in seinen Erläuterungen richtig schreibt, ist das Recht auf Wasser durch dieses Recht begründet. Die weiteren Grundsätze sind im Kanton Zürich durch das Wassergesetz bereits abgedeckt und werden mit der Überarbeitung vermehrt eingebracht. Auch prüfte der Regierungsrat bereits durch das Entgegennehmen des Postulats KR-Nr. 303/2019, ob vermehrt aufbereitetes Leitungswasser anstelle von Wasser aus PET- und Glasflaschen in der kantonalen Verwaltung angeboten werden soll. Im vorliegenden Postulat zur Anerkennung der Blue Community geht es vermehrt um Grundrechte, Öffentlichkeit des Wassers in internationalen Beziehungen und Standards der UNO in Sachen sanitären Anlagen et cetera. Sich mit solchen Grundsätzen international und ethisch an Organisationen zu binden, ist in Sachen Wasserversorgung in der Schweiz nicht nötig und führt im Kanton Zürich zu keinem Mehrwert. Die Standards rund ums Wasser sind in der Schweiz auf einem sehr hohen Niveau oder toppen sogar internationale Standards. Daher braucht es keine Bindung an ideologische Umweltverbände, um diese Standards durch internationale Verpflichtungen zu erreichen oder zu erarbeiten.

Ich bitte Sie, dem Regierungsrat zu folgen und dieses unnötige Postulat nicht zu überweisen beziehungsweise abzulehnen. Besten Dank.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Der Vorstoss für eine Anerkennung der kantonalen Verwaltung als Blue Community gehört in den Augen der FDP in die Mottenkiste der Symbolpolitik. Als Partei anerkennen wir natürlich, dass Wasser als Gut allen Menschen in ausreichender Menge und guter Qualität zur Verfügung stehen sollte. Und über das Prinzip der Öffentlichkeit der Gewässer – auch eines der Ziele dieses Labels – reden wir zurzeit bereits in den Beratungen zum Wassergesetz. Zudem haben wir den Verzicht auf Mineralwasser in Fläschli mit dem Postulat KR-Nr. 303/2019 diskutiert und für die Reduktion des Plastikmülls – das ist auch ein wichtiges Ziel – da steht ja zurzeit auch die Kreislaufwirtschaft in den Startlöchern (*Vorlage 5668*). Das Sparen

von Wasser, das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Blue-Community-Label bringt keinen Mehrwert weder für den Kanton noch für die erwähnten Ärmsten der Welt. Wir lehnen ab.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Die Anliegen der Blue Community sind wichtig. Dennoch sehe ich zwischen dieser Initiative des Councils of Canadians und dem Kanton Zürich beim besten Willen keinen Match. Die Bundesverfassung und das Wassergesetz sind die richtigen Orte, um diese grossen Fragen des Menschenrechts auf Wasser oder Wasser als öffentliches Gut zu regeln. Was den operativen Teil angeht, hat letzte Woche eine grosse Mehrheit dieses Rates entschieden, hier der Verwaltung nicht reinzureden. Ein solches Label verschafft man sich gewöhnlich, wenn man entweder dadurch seinem Engagement bei einem Thema mehr Glaubwürdigkeit beimessen will oder sein Engagement breiter sichtbarmachen will oder man dadurch Zugang zu wertvollen Partnern in diesem Bereich erhält. All dies wird mit einer Anerkennung zu einer Blue Community nicht erfüllt. Sie bietet keinen Mehrwert und würde diesem Thema nicht etwa mehr Bedeutung geben, sondern eher weniger. Wir unterstützen dieses Postulat nicht.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit wird durch Artikel 10 der Bundesverfassung garantiert. Abgeleitet aus diesen Grundrechten ist auch ein Recht auf Wasser begründbar und wohl kaum umstritten; bereits heute gilt Wasser als öffentliches Gut. Zudem haben wir einen neuen Gesetzesentwurf für das Wasser von uns, welcher in Beratung ist und welcher künftig auch die Öffentlichkeit der Wasserversorgung ausdrücklich verlangt. Im vorliegenden Zusammenhang geht es indes schwer gewichtig um Gegenstände von grundlegender Bedeutung: Grundrechte, Öffentlichkeit des Wassers, internationale Beziehungen. Das Leitungswasser haben wir letztes Mal behandelt.

Da dieser Vorstoss für die Verwaltung keinen Mehrwert ergibt, lehnen auch wir von der EVP das Postulat ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 367/2019 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Den Mangel an ökologisch wertvollen Magerwiesen beheben

Postulat Beat Monhart (EVP, Gossau), David Galeuchet (Grüne, Bülach) und Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) vom 25. November 2019

KR-Nr. 369/2019 Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Beat Huber, Buchs, hat an der Sitzung vom 3. Februar 2021 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Beat Huber ist zwischenzeitlich aus dem Kantonsrat ausgetreten. Domenik Ledergerber hält den Ablehnungsantrag aufrecht.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Mit diesem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen aufzuzeigen, wie er im Kanton Zürich bis in 15 Jahren die noch vorhandenen artenreichen Magerwiesen langfristig sichern und wie er die für die Erhaltung der Biodiversität notwendige Fläche an artenreichen Magerwiesen erreichen will.

Unseres Erachtens sind ökologisch wertvolle Magerwiesen und Extensivweiden für den zukünftigen Erhalt der Biodiversität von entscheidender Bedeutung. Mit über 100 Pflanzenarten pro Are und bis zu 1000 Insektenarten zählen Trockenstandorte zu den artenreichsten Lebensräumen. Durch Nutzungsintensivierung sowie teilweise auch Nutzungsaufgabe sind sie in ihrer Anzahl und Fläche sehr stark zurückgegangen und entsprechend gefährdet. Seit 1900 sind rund 95 Prozent der Magerwiesen in der Schweiz verschwunden. Dieser rasante Schwund ist mit ein Hauptgrund für das immer schnellere Artensterben auch im Kanton Zürich.

In der eidgenössischen Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung werden die Umsetzung und der Vollzug festgelegt. Für den Vollzug der Schutzmassnahmen sind die Kantone zuständig. Sie haben auch die Möglichkeit, Vorranggebiete zu definieren. Der Schutz, die Aufwertung und die sofortige Neuanlage von solch artenreichen Wiesen ist nur schon für die Erhaltung der noch vorhandenen Biodiversität in unserem Kanton eminent wichtig.

Bitte überweisen Sie dieses Postulat.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Dieses Postulat ist nun wirklich unnötig. In der Begründung des Postulats selbst steht auch gleich weshalb: Das Anliegen, Magerwiesen zu erhalten und die Flächen auszuweiden ist eines der Ziele im Naturschutz-Gesamtkonzept (NSG) –

wie auch im Postulat erwähnt ist. Was die Initianten aber nicht erwähnen: Die Flächenausdehnungen von Magerwiesen ist nicht nur ein Ziel, die Magerwiesen sind sogar ein Schwerpunkt im Umsetzungsplan 2017 bis 2025 im Naturschutz-Gesamtkonzept. Der Schwerpunkt wird wie folgt beschrieben: «Trockene Magerwiesen und trockene Magerweiden wiederherstellen und neu schaffen.» Die Magerwiesen werden danach in verschiedenen Kapiteln des Konzepts immer wieder behandelt, und die daraus folgenden Massnahmen sind detailliert beschrieben. Kurz zusammengefasst: Das nötige Wissen scheint vorhanden zu sein und Massnahmen eingeleitet.

Aber nicht nur das, auch die finanziellen Grundlagen sind geschaffen. Denn wir haben hier im November 2020 das angepasste Natur- und Heimatschutzgesetz im Zusammenhang mit der Natur-Initiative beraten und genehmigt. Damit stehen der Fachstelle «Naturschutz» bis im Jahr 2030 bis zu einer halben Milliarde Franken für die Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes zur Verfügung. Den Schwerpunkt «Magerwiesen» wird sie da wohl nicht vernachlässigen. Die Grundlagen um den Mangel an ökologisch wertvollen Magerwiesen zu beheben, ist somit gelegt. Sie haben da wirklich gute Arbeit geleistet. Aber, was braucht es noch? Was wollen sie genau noch hören von der Regierung? Dieses Postulat ist überholt. Lassen wir die Fachstelle Naturschutz konkrete Projekte erarbeiten, anstatt nochmals einen Bericht verfassen zu lassen, in welchem die Antworten bereits bekannt sind.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit ein weiteres Mal betonen, dass wir künstlich angelegte Magerwiesen, wie zum Beispiel in Regensdorf, nicht befürworten. Durch die tausenden von Kubik besten Wandkies, welches mit dem LKW herangeführt wurde, ist es einerseits ein ökologischer aber auch ein ökonomischer Blödsinn. Ebenso dürfen wir nicht noch mehr landwirtschaftliche Produktionsflächen opfern; wir brauchen diese für unsere Nahrungsmittelproduktion. Magerwiesen machen da Sinn, wo sie natürlich entstehen.

Wir lehnen aus diesen Gründen das vorliegende Postulat ab.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Dieses Postulat ist nötig. Magerwiesen beherbergen Arten, die auf der roten Liste stehen; sie sind nicht nur Lebensraum für seltene Pflanzen und Insekten, sondern sie locken auch insektenfressende Vögel an. Es braucht dringend Massnahmen, um den Erhalt der bestehenden Magerwiesen zu sichern und weitere Flächen zu schaffen. Die SP unterstützt das Postulat.

Die vielfältige Mischung aus Gräsern, Kräutern und Blumen ist Nahrungsbasis vieler Insekten und Vögel. Der Neuntöter und die Feldlerche

zum Beispiel sind angewiesen auf Nahrung vom Boden oder aus niedriger Vegetation. Feldlerchen fressen Sämereien und Pflanzenteile, Spinnen und Insekten. Die Feldlerche als Bodenbrüter ist zudem angewiesen auf einen späten Schnittzeitpunkt; Magerwiesen dürfen nur ein- bis zweimal pro Jahr geschnitten werden. Dies ist wichtig für bodenbrütende Vogelarten. Der Schnittzeitpunkt darf zudem nicht zu früh angesetzt werden, damit auch die spätblühenden Pflanzen versamen können; dies führt zu grösserem Pflanzenreichtum. Magerwiesen sind leider eine Rarität geworden. Sie müssen gefördert werden, damit der Artenreichtum nicht weiter schwindet. Die SP unterstützt das Postulat.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Das Postulat will, wie bereits dargelegt, dem weiteren Schwund an artenreichen Magerwiesen und dem damit einhergehenden Verlust an Biodiversität vorbeugen. Magerwiesen haben einen grossen Artenreichtum und deswegen einen hohen naturschützerischen Wert.

Im Naturschutz-Gesamtkonzept des Kantons ist die Basis für die Förderung der Magerwiesen bereits gelegt. Das zeigt auch die Bilanz von 2015, allerdings ist diese ernüchternd. Die Zielgrösse von 4000 Hektaren ist bei Weitem nicht erreicht, und die noch vorhandenen Wiesen erreichen meist eine nur geringe Grösse. Das Fördern von Magerwiesen, vor allem auch in qualitativer Hinsicht, muss für die Zukunft ein Handlungsschwerpunkt sein.

Ende 2020 hat sich dieser Rat grossmehrheitlich dafür ausgesprochen, mehr in den Naturschutz zu investieren und künftig nach einer kurzen Übergangsfrist jährlich zwischen 50 und 80 Millionen Franken pro Jahr in den Natur- und Heimatschutzfonds einzulegen. Damit sind die finanziellen Mittel gegeben, um in Zukunft die notwendigen 4000 Hektaren Magerwiesen zu schaffen. Auch die inhaltliche Grundlagenarbeit ist gemacht: Das Naturschutz-Gesamtkonzept zeigt auf, wie neue Magerwiesenflächen geschaffen werden können – beispielsweise in Kiesgruben oder auch an Strassenböschungen – oder wie vorhandene Magerwiesen bezüglich Artenvielfalt qualitativ aufgewertet werden können. Ein wichtiger Gelingensfaktor wird sicherlich die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft sein. Da ist es interessant, dass nun die aufgestockten finanziellen Mittel da sind; dadurch können nämlich mehr Pflegeaufträge an Landwirte erteilt werden, die das Land ökologisch bewirtschaften.

Die FDP hat dem Gegenvorschlag der Regierung zur Natur-Initiative natürlich zugestimmt. Unsere Haltung deckt sich denn auch mit den

Anliegen der Postulanten, weshalb wir das Postulat heute auch überweisen. Allerdings, so würde man meinen, seien die Anliegen bereits aufgenommen worden und das Postulat hätte tatsächlich im Sinne der Effizienz zurückgezogen werden können. Wir stimmen aber aus Treue zum Anliegen zu, aber auch, weil uns der Bericht interessiert, den wir jetzt erwarten mit dem Postulat. Es sollte doch aufgezeigt werden können, ob und wie die Magerwiesen nun prioritär gefördert werden und ob der Entscheid des Kantonsrates zum Gegenvorschlag der Natur-Initiative vielleicht bereits schon ein klein wenig Wirkung zeigt. Wir überweisen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Ich hätte es etwas anders ausgedrückt als meine Vorrednerin, stimme ihr aber hundertprozentig zu. Die Grünliberalen überweisen das Postulat. (*Heiterkeit*)

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Wenn die Voten so kurz sind, wie bei Andreas Hasler, muss man sich bemühen, genügend schnell am Rednerpult zu stehen.

Magerwiesen und -weiden sind das Ergebnis jahrhundertelanger und regional höchst unterschiedlicher Nutzungstraditionen. Damit bilden sie die Hotspots der Biodiversität, welche mehr als 100 Pflanzen und 1000 Insektenarten pro Are beherbergen. Mehr als die Hälfte der in der Schweiz vorkommenden Blütenpflanzen findet man in den Mager- und Trockenwiesen, mehr als ein Viertel vorwiegend oder ausschliesslich dort. Bei den Schmetterlingen sind es sogar 40 Prozent aller Arten, die ausschliesslich in den Magerwiesen vorkommen.

Im Kanton Zürich war deren Rückgang speziell dramatisch. So sind von den ursprünglich 30'000 Hektaren nur noch rund 200 Hektaren erhalten geblieben; also knapp 1 Prozent der ursprünglichen Fläche. Die Schwerpunkte dieser restlichen Flächen liegen im Zürcher Unterland und im BLN-Gebiet (*Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler*) Hörnli-Bergland – oberes Tösstal. Die noch vorhandenen Magerwiesenflächen reichen für den langfristigen Erhalt dieser verbliebenen Arten nicht aus. Das sagte der Regierungsrat schon 1995 im Naturschutz-Gesamtkonzept. Das war vor 25 Jahren. Darum fordert das Naturschutz-Gesamtkonzept langfristig mindestens wieder 4'000 Hektaren artenreiche Wiesen und die Ausdehnung der Magerwiesen auf 800 Hektaren bis in 2005; also vor 15 Jahren. Lieber Domenik Ledergerber, liebe Barbara Franzen, ich bin froh, dass die FDP das Postulat unterstützt. Ich sehe es ganz anders wie ihr; ich sehe es nämlich nicht als sinnlos und unnötig, sondern als zentral an, darauf hinzuweisen, dass

wir diesen Weg gehen müssen. Es ist so lange in dieser Beziehung nichts passiert. Der Zwischenbericht zum NSG 2015 zeigt eine deutliche Zunahme der angemeldeten Biodiversitätsförderflächen, sogenannten BFF-Flächen. Allerdings erfüllen diese selten die Qualitätsvorgaben von Magerwiesen. Auch die Erhaltung der Qualität der bestehenden Magerwiesen stellt eine beachtliche Herausforderung dar. Insgesamt ist man von dem angestrebten Ziele nach wie vor weit entfernt.

Die Diskrepanz in der Bewirtschaftung zwischen der handarbeitsreichen Bewirtschaftung von Trockenstandorten und der mechanisierten Bearbeitung des intensiven Grünlandes klappt immer stärker auseinander, weshalb immer mehr Standorte unbewirtschaftet bleiben. Auch brauchen Standorte, die wieder mager werden sollen, sehr lange, bis man darin eine hohe Qualität messen kann. Deshalb ist dringend anzustreben, die Magerwiesen und -weiden mit hohem Potenzial und guter Beratung und optimaler Pflege zu artenreichen Beständen zu entwickeln, um damit dem Artensterben in den Wiesen und Weiden endlich Einhalt zu bieten, denn sie sind zentrale Identifikatoren der Schweizer Landschaft.

Bitte unterstützen Sie das Postulat, damit ich meiner Frau bis zu meiner Pensionierung wieder einen Wildblumenstrauss zusammenstellen kann, ohne mir dabei als Frevler vorzukommen, der die letzten Blümchen auf der Wiese abreisst. (*Heiterkeit*)

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Ich spreche aus Effizienzgründen gleich auch noch zu Traktandum 5 – vielleicht auf einer etwas höheren Flughöhe. Es geht bei beiden Postulaten um die Frage, wie weit Magerwiesen oder weiter gefasst eben die ökologische Infrastruktur im Kanton Zürich qualitativ verbessert werden kann. Und das ist schon der erste Punkt: Es kann nicht in erster Linie um die quantitative Flächenausdehnung von Biodiversitätsförderflächen gehen, sondern die Qualität soll in erster Linie verbessert werden. Und es kann auch nicht sein, dass fruchtbare Böden in Magerwiesen umgewandelt werden; das wäre auch recht schwierig.

Die Regierung soll in einem Bericht darlegen, wie beispielsweise die Agrarpolitik des Bundes im Bereich Biodiversitätsförderung sinnvoll ergänzt werden kann. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass Biodiversität nicht nur auf landwirtschaftlicher Nutzfläche, sondern auch in Naturschutzgebieten, im Wald, ja selbst im Siedlungsgebiet stattfindet und stattfinden muss; das Thema muss also umfassend angegangen werden. Natürlich gehören wir Landwirte zu den Hauptakteuren, und eine enge Zusammenarbeit mit uns ist unabdingbar, um substanzielle

Erfolge zu erreichen. Darum bemängle ich bei beiden Postulaten, dass die Bauern gar nicht vorkommen. Ändern Sie doch einfach die herablassende Tonalität, vom gänzlich überflüssigen Bauern-Bashing ganz zu schweigen. Dann wird auch die Zusammenarbeit besser.

Der neue deutsche Agrarminister Cem Özdemir, der den Postulanten vermutlich politisch nähersteht als mir, hat es bereits erkannt: Auch die Bauernfamilien brauchen Wertschätzung. Aber Wertschätzung allein reicht nicht, um die Rechnungen zu bezahlen. Sie brauchen eben auch Wertschöpfung. Und Wertschöpfung ist nebst der Lebensmittelproduktion auch mit Biodiversität zugunsten der Gesellschaft zu erzielen. Das haben auch wir Zürcher Bauern längst erkannt. Und hier soll jetzt der Kanton abklären, wie er diese Bestrebungen unterstützen und optimieren kann, damit die Qualität noch gesteigert werden kann; da spricht nichts dagegen.

Der Kanton ist übrigens schon längst aktiv, beispielsweise mit dem Landschaftsqualitätsprogramm oder mit dem Pilotprojekt «ZiBiF» oder zu Deutsch «zielorientierte Biodiversitätsförderung», bei dem wir selber mit unserem Hof teilnehmen. Es geht im Wesentlichen darum, dass statt den vorgeschriebenen Massnahmen vermehrt die Erreichung der betriebsspezifischen Biodiversitätsziele entschädigt werden. Die Teilnehmer sind freier in den Entscheidungen, tragen aber auch mehr Verantwortung. Das Projekt dauert noch bis 2028 und wird durchaus eine nationale Ausstrahlung haben. Erste Erkenntnisse sind auf jeden Fall vielversprechend. Bis in zwei Jahren können sie dann auch in die Postulatsantwort einfließen.

Ich überweise zusammen mit der Mitte diese beiden Postulate. Vielen Dank.

Judith Stofer (AL, Zürich): Magerwiesen sind Paradiese für unzählige Pflanzen und Insekten und damit auch für Vögel und Kleintiere; sie sind zudem ein Lichtblick für Menschen. Leider existieren sie nur noch selten.

Die öffentliche Hand wie Kanton und Gemeinden besitzen viel Land. Als Verwalterinnen von öffentlichen Gütern könnten sie Magerwiesen und andere Arten von Blumenwiesen vermehrt und prioritär fördern und pflegen. Konkret geht es um landwirtschaftlich genutzte Flächen, öffentliche Grünflächen im Siedlungsraum wie Parks, Gärten sowie Bahn- und Strassenböschungen. Die Förderung von Magerwiesen ist ein effizientes und kostengünstiges Mittel, um die Biodiversität zu erhalten und vielleicht sogar wieder zu stärken.

Es ist ein bisschen wie mit der Renaturierung von Flüssen und Bächen: Es ist bekannt, wie die Renaturierung vorwärtsgetrieben werden müsste. Bloss: es hapert mit der Umsetzung. Wir wollen, dass es vorwärtsgeht, und zwar schneller als bis anhin.

Die Alternative Liste wird darum das Postulat überweisen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Magerwiesen, der Name sagt es bereits, gedeihen dort, wo humusarmer Boden ist. Ich erzähle hier kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass im Kanton Zürich sehr wenig humusarmer Boden überhaupt existiert, ergo ist auch die logische Konsequenz, dass wir wenig Magerwiesen haben hier; das ist die natürliche Bedingung des Bodens.

Gehen Sie in die Berge; sie alle waren sicher schon auf Bergwanderungen: Es hat en masse Magerweisen, es hat en masse Trockenwiesen. Wieso ist das so? Weil so viel Erde besteht, so viel Humus (*der Votant zeigt mit den Fingern, wie wenig Erde und Humus vorhanden ist*), und der Rest ist Kies und Felsen. Das sind die natürlichen Bedingungen für Magerwiesen. Dies Bedingungen haben wir im Kanton Zürich an wenigen Standorten. Jetzt ist es natürlich ein Einfaches zu sagen, wir brauchen 4000 Hektaren Mager- und Trockenwiesen. Nein, das brauchen wir nicht, wenn wir diese mit Baggern schaffen müssen. Das kann es nicht sein. Das hat nichts mit Natürlichkeit und Ökologie zu tun, dass man Bagger vorfahren lässt, 1000 von Kubikmetern abhumusiert, irgendwohin karrt und dann sagt, das ist jetzt eine natürliche Magerwiese. Das kann es nicht sein. Die Landwirtschaft will Magerwiesen, die Landwirtschaft ist daran, Böden auszumagern, dort, wo es standortangepasst ist, dort, wo es Sinn macht. Aber es kann niemals sein, dass Bagger bei uns im Kanton Zürich Magerwiesen produzieren. Darum braucht es auch dieses Postulat nicht. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich habe mit Interesse heute Morgen zugehört, denn ich verstehe von der Materie nichts, etwa gleich wenig wie Frau Häusler und Herr Galeuchet; nichts. Ich habe Vertrauen in unsere Bauern. Ich habe Vertrauen ins Naturnetz Pfannenstiel, das ich mehrmals besuchen durfte. Mein Kollege von der SP (*gemeint ist Hanspeter Göldi*) stimmt mir zu. Und Herr Galeuchet, wenn Sie einen Blumenstrauss wollen von sogenannten Magerwiesen, die nicht künstlich angebaut wurden, dann kommen Sie zu uns auf den Pfannenstiel, kommen Sie vom Flachland von Bülach auf den Pfannenstiel; am besten ohne Auto natürlich, sondern zu Fuss. Dann werden Sie

es wirklich auch geniessen, wenn Sie da oben die Landschaft anschauen können.

Aber was wir heute haben, diese ganze Debatte, seit morgen Viertel nach acht, ist nichts Anderes wie ein ideologischer Verschnitt einer Magerwiese. Und das brauchen wir nicht. Ich bitte Sie, doch etwas bei den Realitäten zu bleiben und nicht die Baudirektion und ihre Spezialabteilungen für nichts, aber gar nichts mit irgendwelchen Postulaten zu bedienen, die nicht nötig sind. Herr Egli hat es Ihnen gesagt, man kann nicht überall alles künstlich machen. Und ich sage Ihnen auch, was ich heute Mittag gemacht habe: Ich habe mit Genuss ein grosses Steak gegessen; es war hervorragend. (*Heiterkeit*)

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Was ist im Kanton Zürich natürlich? Natürlicherweise gab es früher 60'000 Hektaren Magerwiesen im Kanton Zürich. Diese 60'000 Hektaren Magerwiesen haben wir innerhalb kurzer Zeit vernichtet; wir haben sie anders gebraucht. Wir haben sie mit Nährstoffen zugedeckt, und zwar so stark, dass heute eine Überversorgung in sehr vielen Böden mit Nährstoffen besteht. Und wenn Sie davon reden, dass natürlicherweise keine Magerwiesen im Kanton Zürich existieren, dann haben Sie einfach keine Ahnung. Es ist heute so, dass wir die Nährstoffe wieder aus diesen Böden herausholen müssen; teilweise müssen wir das mit Baggern machen, weil wir es sonst nicht innerhalb nützlicher Frist schaffen. Das Zerstören von Magerwiesen ging relativ schnell; sie wieder herstellen geht nur schnell, wenn Bagger eingesetzt werden.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) spricht zum zweiten Mal: Ich bin wirklich etwas konsterniert. Ich muss feststellen, dass die Grünen das Naturschutz-Gesamtkonzept selber nicht kennen oder null Vertrauen in den Baudirektor und in die Fachstelle Naturschutz haben; null Vertrauen. Ich habe es vorhin ausgeführt: Die finanziellen Ressourcen sind vorhanden, die Fachstelle Naturschutz kann arbeiten, sie kann die personellen Ressourcen aufstocken, Projekte erarbeiten und sie hat auf Seite 84 – für alle Grünen – im Naturschutz-Gesamtkonzept genau aufgezählt, aufgelistet, wie sie die Ziele erreichen möchte. Zum Beispiel bis 2025 sind 880 Hektaren Magerwiesen und -weiden in Magerwiesenqualität vorhanden. Sie hat sogar aufgelistet, wo sie das prioritär durchführen möchte, wie etwa trockene Südlagen in Eglisau, Glattfelden, Weiach und so weiter. Was wollen Sie noch? Sie verlangen vom Baudirektor eine Antwort, wie er das umsetzen will, wo er das machen

will. Ich empfehle dem Baudirektor: Kopieren Sie die Seiten aus dem Naturschutz-Gesamtkonzept als Antwort auf dieses Postulat.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich möchte zum Fraktions-
sprecher und auch zu Hans Egli folgendes ergänzen: Herr Hasler hat
gesagt, wir hatten 60'000 Hektar Magerwiesen. Ja, das stimmt. Doch
wir können noch weiter zurückblättern: Wissen Sie, was da im Kanton
Zürich war? Vor allem Wald; zuerst war nämlich Wald und dann kamen
erst die Magerwiesen. Wenn Sie sagen, die Überdüngung ging schnell,
die Nährstoffanreicherung ging schnell, dann haben Sie es richtig ge-
sagt. Das ist zum grossen Teil Humus; Humus und Humus geht nicht
schnell. Humus baut sich über Jahre auf, über Jahre; im Promille-Ber-
eich baut sich der Humus auf. Humus ist ein ganz wichtiger Nährstoff-
speicher, aber auch ein CO₂-Speicher. Es gibt ein neues CO₂-Projekt,
das den Humus aufbaut. Was Sie erwähnt haben, hat zwar nichts direkt
mit dem Postulat zu tun, aber eigentlich direkt mit Ihrer Aussage, dass
man Humus vernichten soll. Sie bauen mit Baggern Humus ab, vernich-
ten so Humus und setzen CO₂ frei. Das ist ein Zielkonflikt, ein weiterer
Zielkonflikt, den ich Ihnen aufzeigen möchte. Ganz zu schweigen vom
Erhalt der Fruchtfolgefläche und von unserem Auftrag eben auch Nah-
rungsmittel zu produzieren. Ich möchte gar nicht weiter darauf einge-
hen. Der Rest wurde gesagt. Noch ein Punkt: Wir wollten einen KEF-
Indikator (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*), genau des-
halb, weil wir den Fortschritt dieser Qualität aufzeigen wollten. Den
haben Sie abgelehnt. Wir wollten ein Jahr davor einen KEF-Indikator
schaffen, um genau den Fortschritt nicht in einem Fünfjahresrhythmus
aufzuzeigen, sondern jährlich im KEF abgebildet zu haben. Den haben
Sie abgelehnt. Und jetzt verlangen Sie einen Bericht, obwohl der Auf-
trag schon lange erteilt ist. Sie beschäftigen damit nur die Verwaltung
und erreichen am Ende nichts. Da ist hoffentlich die Baudirektion zu-
sammen mit den Landwirten bereits dran. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Es ist tatsächlich so: Magerwiesen sind
für den Erhalt der Biodiversität äusserst wichtig; sie gehören zu den
artenreichsten Lebensräumen. Nun hat sich hier offensichtlich eine
grosse Kontroverse über das künstliche Anlegen von Magerwiesen
etabliert. So hat Herr Ledergerber gesagt, dass er generell gegen künst-
liche Magerwiesen sei. Solche Voten habe ich nun einige gehört. Die
natürlichen Standorte wären uns schon auch lieber, aber die natürlichen
Standorte sind überdüngt. Wenn Sie heute in ein Naturschutzgebiet ge-
hen, dann sehen Sie, dass diese überdüngt sind. Jetzt fragen Sie sich

vielleicht, woher der Dünger denn kommt respektive der Nährstoff. Er kommt aus der Luft. Das ist das Thema, das wir heute Morgen schon behandelt haben: Der grösste Eintrag an Nährstoffen in abgelegenen artenreichen Naturschutzgebieten kommt aus der Luft; es sind Ammoniak-Emissionen, die dann hauptsächlich durch Regen ausgewaschen werden und so in den Boden gelangen. Deshalb ist heute eine naturnahe Fläche etwa so stark gedüngt, wie eine gedüngte Fläche vor 50 Jahren. Das ist das grundsätzliche Problem, dass alle Lebensräume bei uns überdüngt sind. Deshalb gibt es nicht mehr so viele natürliche Magerwiesen. Und deshalb sind wir gezwungen, wenn wir vorangehen wollen, den Humus zu entfernen und die Bedingungen künstlich zu schaffen, um überhaupt noch Magerwiesen erstellen zu können. Das Ausmageren, indem Wiesen wieder gemäht werden und auf diese Weise versucht wird, die Nährstoffe versucht abzutragen, dauert einfach wahn-sinnig lang; das braucht 20 Jahre, bis Sie einen Erfolg sehen. Wenn die Zeit drängt, dann braucht es diese künstlichen Standorte. Das geht leider nicht anders. Herr Egli hat gesagt, es hätte im Kanton Zürich noch nie Magerwiesen gegeben. Das ist nicht korrekt; das wurde bereits von Andreas Hasler gesagt. Tatsächlich hatte es früher ganz viele Magerwiesenstandorte. Es ist auch richtig, dass man einen ordentlichen Teil davon für die Nahrungsmittelproduktion genutzt hat; dagegen ist nichts zu sagen. Trotzdem ist es aber auch wichtig, dass wir einen Teil davon erhalten und – weil wir zu wenig haben – auch neue schaffen. Selbstverständlich, liebe Bauern, ist es auch so, dass wir versuchen, solche Standorte möglichst dort zu schaffen, wo es nicht wertvolle Fruchtfol-geflächen hat; das versteht sich von selbst. Wenn abhumusiert wird, ist zudem auch das Ziel, dass man diesen Humus wiederverwendet.

Zurück zum Schaffen von Magerwiesen: Das ist einer der fünf Schwerpunkte im Umsetzungsplan des Naturschutz-Gesamtkonzeptes bis 2025. Jetzt ist es nicht per se so, dass das einfach ein unnötiges Postulat ist, wie das Herr Ledergerber darstellen wollte. Diese Ziele, die haben wir noch relativ schnell und relativ einfach gesteckt im Naturschutz-Gesamtkonzept. Aber sie dann umzusetzen, ist nicht ganz so einfach, wie es vielleicht klingt. Es gibt die eine oder andere Herausforderung. Wir müssen uns überlegen, welches die Rahmenbedingungen sind, um sie meistern zu können. Wenn Sie uns das Postulat überweisen, werden wir das entsprechend anschauen. Deshalb ist der Regierungsrat bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 369/2019 zu überweisen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Überhöhte Stickstoffeinträge reduzieren

Postulat Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Theres Agosti (SP, Turbenthal) und Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) vom 9. Dezember 2019

KR-Nr. 381/2019, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat ist bereit, dass Postulat entgegenzunehmen. Sandra Bossert, Wädenswil, hat an der Sitzung vom 10. Februar 2020 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Ich gedenke nicht, die Debatte (zur Vorlage 5685) von heute Morgen zu wiederholen. Ich möchte lediglich zwei Punkte anfügen:

Erstens, es wurde verschiedentlich angesprochen, dass es zu viele Ammoniak-Emissionen im Kanton Zürich gebe, aber Zahlen wurden nie genannt. Ich kann die Zahlen schon nennen. Es gibt ja bereits einen Massnahmenplan zum Ammoniak; er heisst einfach nicht so. Er heisst Massnahmenplan «Luftreinhaltung», weil dort noch andere Themen behandelt werden. Doch es geht dort unter anderem auch um das Ammoniak. Dort wird ausgeführt, dass heute jährlich 4000 Tonnen Stickstoff-Ammoniak emittiert werden. Das Ziel sind 2400 Tonnen. Da besteht eine gewaltige Ziellücke. Und all die Massnahmen im bestehenden Massnahmenplan, die führen nicht etwa dazu, dass wir hier dem Ziel näherkommen, nein. Sie führen lediglich dazu, dass wir uns nicht weiter vom Ziel entfernen. Das ist doch sehr bedenklich.

Der zweite Punkt ist: Es wurde ausgeführt, dass überhöhte Ammoniak-Emissionen schädlich für die Biodiversität seien. Das stimmt natürlich, aber das tönt so schöngeistig. Doch das ist nicht einfach nur schöngeistig ein beklagenswerter Zustand; damit schädigen wir unsere Lebensgrundlage. Das muss uns zu denken geben.

Im Kanton Zürich überschreiten die Stickstoffeinträge also die Grenzwerte in empfindlichen Lebensräumen teilweise um ein Vielfaches. Deshalb sollen die Emissionen an der Quelle wirksam verringert werden. Das ist auch das Anliegen des Postulates. Diese Handlungsmöglichkeit gibt es im Gesetz schon lange, und zwar auch auf kantonaler Ebene. Erstaunlicherweise wird sie aber kaum – meines Wissens gar nicht – genutzt. Hier soll es einen Schritt vorwärtsgehen. Einerseits sollen für stationäre stickstoffemittierende Anlagen in Sanierungsgebieten strengere Emissionsbegrenzungen gelten. Andererseits sollen Anreize oder Lenkungen zur Sanierung bestehender Anlagen innert der gesetzlich vorgesehenen Sanierungsfrist geschaffen werden. Eigentlich ist es erstaunlich, dass es für diese selbstverständlichen Reaktionen auf ein bekanntes und grosses Problem überhaupt eines Vorstosses bedarf. Wir danken Ihnen für die Überweisung des Postulats.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Es wissen wahrscheinlich alle, dass bereits heute keine Stickstoffeinträge in der Nähe von Wald, den Mooren und Trockenwiesen gestattet sind. Auch sind grosse Pufferzonen um diese Gebiete seit Längerem ausgeschieden. Dass der Wind – wie von Herrn Neukom (*Regierungsrat Martin Neukom*) bereits erwähnt – Nährstoffe über weite Strecken verbreiten kann, lässt sich kaum verhindern. So steht im Messbericht «Ammoniak – Emissionsbemessungen in der Schweiz» von 2000 bis 2017, verfasst durch die Forschungsstelle für Umweltbeobachtungen, zu den Messungen im Kanton Zürich als Fazit: Die jetzt vorliegenden Messungen zeigen, dass die Ammoniak-Konzentrationen seit dem Jahr 2000 weder zu- noch abgenommen haben. Die gemessenen Werte in Zürich liegen im typischen Bereich der Daten schweizweit und ergeben sich laut Bericht «Ressourcenprojekt Zürich» aus den räumlich, zeitlich schwankenden Emissionen sowie sehr stark durch Witterung, Lufttemperatur, Wind, Niederschlag et cetera. Zürich ist zudem durch die wertvollen Fruchtfolgeflächen ein Ackerbaukanton und hat zum Beispiel im Verhältnis zur Innerschweiz weniger Milchkühe.

Wie in der Vormittagssitzung bereits ausführlich beim Postulat KR-Nr. 7/2019, Umweltbericht: Reduktion der Ammoniakemissionen, besprochen, werden viele Massnahmen wie Ausbringung der Gülle mit Schleppschlauch bereits umgesetzt oder laufend eingebaut. Beim Lesen des Postulats kann ich mir eigentlich nur vorstellen, dass die Initianten mit Anreizen oder Lenkungen zur Sanierung bestehender Anlagen fordern, die landwirtschaftliche Tätigkeit rund um die Messstationen stark zu reduzieren. Dies würde für die betroffenen Bauern schlimmstenfalls

das Aus ihrer Betriebsform bedeuten. Der Kanton Zürich ist ein Agrarkanton; das soll unbedingt auch so bleiben. Mit einer regionalen Landwirtschaft können wir mehr zum Umweltschutz beitragen, als sich an irgendwelche Messdaten zu klammern und den Blick aufs Ganze zu verlieren.

Ich bitte Sie deshalb in Anbetracht der bereits aufgelegten Massnahmen, das Postulat abzulehnen. Herzlichen Dank.

Theres Agosti (SP, Turbenthal): Empfindliche Ökosysteme werden geschädigt durch chronische Luftbelastungen. Es braucht wirksames Handeln gegenüber erhöhte Stickstoffeinträge, aber auch Begleitmassnahmen. Die SP hat dieses Postulat mitunterzeichnet.

Wälder, Moore und naturnahe Wiesen können übermässige Stickoxid- und Ammoniak-Emissionen langfristig nicht ertragen. Der überhöhte Stickstoffeintrag überdüngt und versauert den Boden. Gravierende Folgen sind Veränderungen der Biodiversität, die noch kaum erforscht sind. Rund ein Drittel der Stickstoffeinträge in Ökosystemen stammt von Stickoxiden aus Verbrennungsprozessen, etwa zwei Drittel haben ihren Ursprung in Ammoniak-Emissionen der Landwirtschaft. Es gehöre die richtige Menge Stickstoff in den Boden. Das haben wir heute Morgen von Seiten der Landwirtschaft gehört. So einfach: Es gehöre die richtige Menge Stickstoff in den Boden. Ja, warum geschieht das dann nicht?

Über die vielschichtigen Probleme wurde beim Postulat über die Reduktion der Ammoniak-Emissionen ausführlich debattiert. Gemeinsame Folgerung: Eine klimaneutrale Landwirtschaft muss das Ziel sein. Eine nachhaltige Landwirtschaft beschreibt das Ziel für die SP noch besser. Der Begriff «Nachhaltigkeit» bezieht die sozialen Aspekte mit ein und somit die Forderung nach begleitenden Massnahmen. Verschärfte Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft machen Begleitmassnahmen nötig, denn nicht jeder Betrieb kann die einzelbetrieblichen Kosten stemmen. Auch die Kompetenzen zur laufenden Weiterentwicklung der Betriebe müssen durch lebenslanges Weiterbilden gefördert werden. Neben der alltäglichen Arbeitsbelastung ist es jedoch schwierig, der Weiterbildung den nötigen Platz einzuräumen. Auch die Bauernfamilien brauchen Wertschätzung, da gebe ich Konrad Langhart recht. Es braucht deshalb vielfältige Schritte zur Reduktion der Stickstoffeinträge. Der Kanton Zürich muss seine Handlungsmöglichkeiten nutzen und eine wirksame Massnahmenplanung einleiten. Dazu dieses Postulat. Unterstützen Sie es.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Die Reduktion von überhöhten Stickstoffeinträgen ist ein berechtigtes Anliegen, speziell auch mit dem Augenmerk auf empfindliche Ökosysteme. Vieles wird in diesem Bereich auch heute schon gemacht. Auch in der Landwirtschaft ist man auf das Thema sehr wohl sensibilisiert. Das Postulat wirft bei der FDP jedoch Fragen auf, zum Beispiel: Wie wird der Einzugsperimeter definiert? Sind die in der Begründung des Postulats genannten Massnahmen zur Mobilität und fossiler Energie nicht besser auf nationaler Ebene anzusiedeln? Die FDP stimmt der Überweisung des Postulats mit gemischten Gefühlen zu. Wir erwarten vom Bericht des Regierungsrates, dass einerseits aufgezeigt wird, was bisher schon alles in diesem Bereich getan wird, andererseits wo wir auf kantonaler Ebene ein wirkungsvolles und effektives Verbesserungspotenzial haben.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ich habe heute Morgen schon einiges gesagt. Vielleicht hat jetzt Herr Amrein auch dieses Mal zugehört, vor allem als vorhin der Baudirektor noch einmal sehr geduldig erklärt hat, worum es heute Morgen ging. Mehr können wir nicht tun. Vorab zu dieser Geschichte: Die Grüne-CSP-Parteien unterstützen dieses Postulat. Ich denke, der Handlungsnachweis ist mehr als gegeben. Ich werde auch ein bisschen abkürzen. Ich habe heute Morgen schon einiges dazu gesagt. Aber hier noch anzumerken ist, dass Ursachen wie Auswirkungen der übermässigen Einträge wissenschaftlich seit Jahrzehnten gut dokumentiert sind; das ist nicht erst seit gestern so. Allerdings ist kaum eines der vom Bundesrat verabschiedeten Reduktionsziele je erreicht worden. Mit dem Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes 2009 sowie 2020 hat der Bundesrat als Ziel eine Reduktion der Emissionen für Ammoniak und Stickstoff um zirka 40 Prozent und für die Stickoxide um 50 Prozent festgelegt. Aber nicht viel ist seitdem passiert. Für die Landwirtschaft wurden seit der 90er-Jahre vom Bundesrat agrarpolitische Etappenziele zur Reduktion der Stickstoff- und Phosphorüberschüsse und später der Ammoniak-Emission verabschiedet. Naja, keines dieser Umweltziele – ausser dem Phosphor in den Gewässern – hat bis jetzt wirklich gegriffen. Nitrat-Emissionen führen in der Schweiz zu extremen Kosten im Bereich von 860 bis 4300 Millionen Franken pro Jahr. Das ist doch sehr viel Geld für die Schadensbegrenzung; natürlich sind da die Gesundheitskosten miteingerechnet. Des Weiteren sind Auswirkungen auf das Klima, auf Wasser und Landlebensräume sowie die Trinkwasserbelastung und die Schädigung der Ozonschicht berücksichtigt.

Die Emission der Landwirtschaft tragen zu diesen Kosten mit 50 bis 60 Prozent bei. Erste kleine wichtige Schritte zur Reduktion der Stickstoffe wurden erst und auf massiven Druck der Umweltverbände in den letzten wenigen Jahren angegangen. Aber die Entwicklung von Massnahmen werden immer wieder ausgebremst. Die Agrarwissenschaft hat auf dem Gebiet der Schadstoffreduktion einige nennenswerte Verbesserungen entwickelt, zum Beispiel die Tierbestände und Rassen an der regionalen Futterbasis des Grünlandes auszurichten – das habe ich heute Morgen auch schon erwähnt –, effizientere Stallbelüftung und bauliche Massnahmen in den Ställen und so weiter. Aber gemessen an der Schadensbilanz greifen alle diese Massnahmen viel zu wenig schnell, weil sie nur zögerlich angegangen werden.

Deshalb unterstützen Sie mit uns dieses Postulat, damit endlich etwas schneller vorwärtsgemacht werden kann. Besten Dank.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Ich kann es kurz machen oder mein Votum von heute Morgen wiederholen. Ich bevorzuge Ersteres; es geht ja fast wieder um das Gleiche. Daran ändert auch die Argumentation nicht viel. Auch bauliche Massnahmen an stationären Anlagen wie Stahlbauten oder Güllebehälter, die werden längst umgesetzt, und Fristen werden gesetzt. Es braucht Baubewilligungen, die alle diese Bedingungen erfüllen. Also, das Postulat kommt eigentlich zu spät und rennt offene Türen ein. Daher werden wir es auch nicht überweisen. Kommt noch hinzu, dass die Einzugsperimeter für solche Schutzzonen, die würden – ausser in den Städten Zürich und Winterthur – den ganzen Kanton betreffen. Ich glaube, in Zürich und Winterthur hat es nicht so viele Grossviehställe, wo das auch nötig wäre, diese Zone noch separat auszuscheiden. Wir überweisen das Postulat nicht. Besten Dank.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Über die Problematik der hohen Stickstoffeinträge haben wir heute Morgen ausgiebig diskutiert. Mein Kollege Daniel Sommer hat Ihnen dargelegt, dass wir als EVP nicht grundsätzlich gegen Massnahmen zur Reduktion von solchen Einträgen sind, sofern der Weg dazu gangbar ist und die vorgesehenen Massnahmen auf sinnvolle Weise umgesetzt werden können.

Beim vorliegenden Postulat sehen wir – im Unterschied zu heute Morgen – die folgenden drei positiven Ansätze: Erstens, bezüglich der betroffenen Gebiete wird fokussiert auf solche mit besonders sensiblen Ökosystemen, wie zum Beispiel Wald, Moore oder Trockenwiesen. Das grenzt den Handlungsspielraum, den Handlungsbereich sinnvoll ein und macht mögliche Massnahmen umsetzbar. Zweitens, der Fokus

liegt nicht ausschliesslich auf der Landwirtschaft, sondern generell auf allen möglichen Emittenten, wie zum Beispiel die Mobilität oder die Anwendung von fossiler Energie. Drittens, damit notwendige Sanierungen vorgenommen werden können, sollen dafür Anreize geschaffen werden. Das ist der fairere Weg als nur Verbote oder Auflagen zu erstellen und nimmt uns alle in die Pflicht, zu Lösungen beizutragen, die letztlich allen nützen.

Mit diesen Vorzeichen ist eine pragmatische Umsetzung dieses Postulats möglich, weshalb wir es unterstützen. Wir bitten dabei, die Baudirektion zu prüfen, inwieweit die Inhalte dieses Vorstosses auch im Rahmen des Massnahmenplans «Ammoniak» aufgenommen werden kann.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 381/2019 zu überweisen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Ungenügende ökologische Infrastruktur sanieren

Postulat Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Beat Monhart (EVP, Gossau), Jonas Erni (SP, Wädenswil) und Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 2. Dezember 2019

KR-Nr. 393/2019, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Benno Scherrer: Sandra Bossert, Wädenswil, hat an der Sitzung vom 10. Februar 2020 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Die Schweiz und noch viel stärker der Kanton Zürich haben hervorragende Infrastrukturen: Wasserleitungen, Strassen und Wege, Stromleitungen, Wohnhäuser, Schulhäuser, Sportanlagen und so weiter; sie alle sind auf höchstem Niveau. Gemeinsames Merkmal all dieser Infrastrukturen: Sie sind für uns Menschen da, ermöglichen uns Menschen das moderne Leben, in dem die meisten von uns ihre Bedürfnisse abdecken können.

In einem erbärmlichen Zustand ist dagegen die ökologische Infrastruktur. Das, was unsere Tiere und Pflanzen zum Leben, ja zum Überleben, brauchen, das ist nur in Fragmenten vorhanden. Gemeint sind Naturschutzgebiete, die untereinander durch weitere ökologisch hochwertige Lebensräume vernetzt sind, sodass sich die Tiere miteinander austauschen können. In bemerkenswerter Arroganz gegenüber unseren Mitgeschöpfen versagen wir ihnen, was wir für uns selber perfektioniert haben: eine funktionierende Infrastruktur. Und es geht wohlbemerkt – nicht nur im übertragenen Sinn – um vereinzelte Schlaglöcher in der Strasse oder eine tropfende Dusche; es geht um ganze Autobahnen, die fehlen, oder ganze Dörfer ohne Wasserversorgung. Kein Wunder, geht die Biodiversität im Kanton Zürich immer noch rasch und stark zurück. Ja, um das Manko zu beheben, müssen wir etwas Weniges an Fläche unserer Natur zurückgeben, nachdem wir jahrzehntelang fast nur genommen haben. Ja, um für unsere Natur nur halbwegs einen schweizerischen Standard zu erreichen, müssen wir gewaltig in die Qualität investieren – ich bin diesbezüglich mit Herrn Langhart (*Konrad Langhart*) sehr einig. Ja, wir müssen die dafür nötigen Diskussionen führen. Aber so wie es jetzt ist, ignorieren wir einfach das Problem, das dadurch nur fortlaufend grösser wird.

Heute können Sie Gegensteuer geben, indem sie dieses Postulat überweisen. Sie werden damit nicht zum Ökofreak, Sie anerkennen lediglich, dass wir grossen Handlungsbedarf haben, wenn wir die natürliche Vielfalt im Kanton Zürich erhalten wollen. Ich danke Ihnen für die Überweisung.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Ein Konzept für die ökologische Infrastruktur im Kanton Zürich wird gefordert. Da frage ich mich doch, was denn die mehr als grosszügig ausgestattete Fachstelle Naturschutz macht? Diese ist laut Definition «für den Schutz unserer vielfältigen und artenreichen Kulturlandschaft zuständig. In dieser sollen sich Pflanzen, Tiere und Menschen» – in dieser Reihenfolge – «wohl fühlen. Der Kanton Zürich fördert, realisiert und überprüft eine Vielzahl von Massnahmen, um die Ziele des Naturschutzes zu erreichen.» Hier müsste doch ein Konzept-Erstellen für die ökologische Infrastruktur drin liegen. Oder sehe ich hier etwas falsch? Die Anliegen zur langfristigen Sanierung und Erhaltung der Infrastruktur sind bereits an mehreren Orten geregelt. Und, dass Unterhaltsarbeiten gemacht werden müssen, sollte selbstverständlich sein. Auch werden verschiedene Massnahmen und Sanierungen bereits heute zwischen den Bewirtschaftern,

Ackerbaustellenleitern und den unzähligen mehr oder weniger praxisorientierten Ökobüros erarbeitet, was eher sinnvoll ist, da es vor Ort stattfindet. Wenn es dies überhaupt braucht, was nützen die vielen Studien und Daten? Verlieren wir nicht eher das Wesentliche aus den Augen? Oder geht es nur um Stellenaufstockung? Wir von der SVP lehnen das Postulat ab.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Zu viele Arten sind gefährdet. Es braucht eine Infrastruktur für die Natur. Der Kanton soll ein Konzept entwickeln und umsetzen. Die SP unterstützt das Postulat.

Der Rückgang der Biodiversität erfordert Gesamtkonzepte und Flächenanteile. Der Schutz der Artenvielfalt benötigt die ÖI (*ökologische Infrastruktur*) ausserhalb und innerhalb der Siedlungsgebiete, ausserhalb und innerhalb von Siedlungsräumen braucht es ein Lebensnetz von wertvollen Lebensräumen, Biotope, Trittsteine und deren Verbindungen. Das Netz, das dazu nötig ist, setzt eine Planung anlog der Infrastruktur-Anlagen voraus.

Die ökologische Infrastruktur ist ein landesweites, kohärentes und wirksames Netzwerk von Flächen, welches die Biodiversität fördert. Sie ist vollumfänglich und verbindlich in die raumplanerischen Instrumente integriert und wird umgehend und sektorübergreifend umgesetzt. Dies ist die Definition der Fachgruppe «ökologische Infrastruktur» von BirdLife Schweiz (*Naturschutzorganisation*). Die ÖI soll alle biogeografischen Regionen der Schweiz abdecken; sie muss auch auf der Kantonsfläche gedacht, geplant und umgesetzt werden. Gefordert sind Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Energiewirtschaft, Tourismus und Bildung. Die Raumplanung soll die Infrastrukturplanung vorantreiben. Neben Bund, Kantonen und Gemeinden sind wir alle gefordert, eine ÖI zu sichern – wohl über Generationen hinweg. Der Kanton muss dies koordinieren.

Unterstützen Sie das Postulat.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Die FDP hat mit der Unterstützung des Gegenvorschlages zur Naturinitiative ein klares Ja zugunsten unserer ökologischen Infrastruktur bekundet. Aufgrund dieser Grundhaltung unterstützen wir auch die Überweisung dieses Postulates. Es ist jedoch auch selbstredend, dass nun im Kanton Zürich die ökologische Infrastruktur im Rahmen des Naturschutz-Gesamtkonzeptes gepflegt und gefördert werden muss. Entsprechend hat die Finanzierung der im Postulat geforderten Massnahmen nun auch aus dem Natur- und Heimatschutzfonds zu erfolgen.

Thomas Honegger (Grüne, Greifensee): In diesem Postulat geht es nicht darum, ein weiteres Mal bei der Landwirtschaft die Schuldigen für den Rückgang der Biodiversität zu suchen. In einem urbanen Kanton kann sich die ökologische Infrastruktur nämlich nicht auf das Kulturland beschränken, sondern sie muss ebenfalls Wälder, Siedlungen und Industrie durchziehen, um genügend Raum einnehmen zu können. Schweizweit sind 30 Prozent der Landesfläche nötig, damit wir die Biodiversität langfristig erhalten können. Das ist viel Platz, den wir der Natur einräumen müssen, um den Fortbestand unserer heimischen Arten zu gewährleisten.

Die ökologische Infrastruktur können Sie sich als Perlenkette vorstellen. Die Perlen sind unsere Naturschutzgebiete, die Lebensraum für störungsempfindliche, meist spezialisierte Arten bieten und unsere Biodiversitätshotsspots sind. Diese Perlen erfüllen ihre Funktion jedoch nur, wenn sie untereinander verbunden sind, quasi auf Schnüren aufgespannt zu Perlenketten werden. Die Schnüre sind lineare Strukturen, die unsere Landschaft durchziehen. Klassischerweise denkt man dabei an naturnahe Bäche, Hecken oder gestufte Waldränder. Aber es zählen auch Strassenräume, Bahnböschungen und Wildtierbrücken dazu, die den Siedlungsraum durchziehen.

Der Kanton erhielt vom Bund den Auftrag, bis ins Jahr 2023 eine erste Fassung der Planung der ökologischen Infrastruktur einzureichen. Anschliessend soll die ökologische Infrastruktur im Richtplan behördenverbindlich gesichert werden. Und das ist ein entscheidender Schritt. Kommt es nämlich zur Interessenabwägung zwischen unseren traditionellen Infrastrukturbedürfnissen wie Strassen oder Deponien und der ökologischen Infrastruktur, ist die Natur sehr oft in einer schwachen Position. Es ist nämlich besonders schwierig zu argumentieren, weshalb es genau diesen oder jenen Baum zwingend für den Erhalt der Biodiversität braucht. Viel einfacher lassen sich Argumente für die Strasse oder die Deponie finden. Das führt dazu, dass wir die Biodiversität einfach scheibenweise beseitigen und nie deren Wert als Ganzes betrachten und sichern.

Vermutlich hätten einige Richtplaneinträge anders ausgesehen, hätten wir die ökologische Infrastruktur bereits im Richtplan verankert. Ich denke dabei an die Deponie Chalberhau, die mitten in einem jahrhundertalten Eichenwald realisiert werden soll. Oder der Innovationspark Dübendorf, der auf einer der grössten Magerwiesen des Mittellands geplant wird.

Mit der ökologischen Infrastruktur sichern wir den Raum, der für unsere Lebensgrundlage nötig ist. Was an Raum übrig bleibt, steht uns zur ökonomischen Nutzung zur Verfügung. Mehr von der Natur können wir uns nicht abschneiden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 393/2019 zu überweisen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Altlastensanierung im Zürichsee bei Horgen

Interpellation Jonas Erni (SP, Wädenswil), Esther Meier (SP, Zollikon) und Hanspeter Göldi (SP, Meilen) vom 9. Dezember 2019
KR-Nr. 397/2019, RRB-Nr. 87/29.1.2019

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Die Altlasten-Sanierung der rund 20'000 Quadratmeter grossen Fläche des Seegrunds bei der ehemaligen Horgener Papierfabrik ist unbestrittenerweise absolut erforderlich. Dies, weil während der früheren Produktion von 1947 bis 1963 giftiger mit Schwermetallen und weiteren bedenklichen Stoffen belasteter Papierschlamm in den See geleitet wurde. Der Kanton hatte deshalb von der Betreibergesellschaft richtigerweise eine Sicherheitsleistung von 8,55 Millionen Franken verlangt. Dagegen hat die Betreiberin durch alle Instanzen rekurriert, schliesslich aber im Herbst 2018 vor Bundesgericht definitiv verloren. Und es steht fest, dass die verantwortliche Gesellschaft dafür nur ungenügende Rückstellungen in der Höhe von nicht einmal 2 Millionen Franken getätigt hatte.

Die Gemeinde Horgen hingegen hatte der Betreibergesellschaft mit der Umzonung des Industrieareals in die Wohnzone einen Aufwertungsgewinn um ein Mehrfaches des ursprünglichen Bodenwertes verschafft. Das Areal wurde später für einen zweistelligen Millionenbetrag verkauft, wodurch der Eigentümerschaft ein aufzonungsbedingter und leistungsunabhängiger Millionengewinn ermöglicht wurde. Die von der Betriebsschliessung betroffenen, zum Teil sehr langjährigen Mitarbeiter wurden aber mit einem extrem schäbigen Sozialplan abgespeist.

Einzelne – zeitweise oder überhaupt nicht mehr vermittelbare – Arbeitnehmer waren anschliessend zu Lasten der Gemeinde auf Sozialhilfe angewiesen. Die heutige Zahlungsunfähigkeit der Betreibergesellschaft empört auch darum viele Bürger. Allgemein wird einmal mehr festgestellt: Private streichen die Gewinne ein, die Allgemeinheit bleibt auf den Kosten sitzen. Und die brisanteste aller Fragen stellt sich nach wie vor: Wo ist das Geld aus dem Landverkauf?

Wir begrüssen es, dass der Kanton hier hartnäckig blieb und bleibt und hätten heute gerne aktuelle Antworten auf unsere damaligen Fragen. Unter anderem wären wir froh über einen Bericht zu den geprüften Strafanzeigen hinsichtlich der erwähnten Straftatbestände wie betrügerischer Konkurs, Gläubigerschädigung durch Vermögensminderung, Misswirtschaft und Bevorzugung eines Gläubigers. Entsprechend fordern wir den Kanton hiermit erneut auf, weiterhin hartnäckig diese ungerechtfertigt entzogenen Gelder einzutreiben. Denn wir alle als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wurden hier betrogen. Und fragen uns: Wo bleibt der Aufschrei von rechts bei dieser Prellung des Steuerzahlers durch finanzstarke Abzocker?

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Diese Interpellation beleuchtet eine wenig ruhmreiche Tatsache, wie mit Altlasten umgegangen wird.

Der Zürichsee beherbergt eine intakte Flora und Fauna und ist der wichtigste Trinkwasserspeicher für einen Grossteil der Bevölkerung weit über die Seegemeinden hinaus. Nun wissen wir aber auch, dass gleich an drei Standorten das Sediment sehr stark mit Rückständen von Sonderabfällen und Schwermetallen belastet ist. Und an keinem dieser belasteten Standorte wurde bislang eine Sanierung vorgenommen, obwohl seit Jahrzehnten bekannt ist, dass die Stoffe sich nicht einfach auflösen werden.

Die Sanierung der eigentlichen Altlast im See steht noch an. Hierfür ist der Kanton zuständig, dem der Zürichsee gehört. Nebst den Altlasten vor der Chemie Uetikon und dem Papierschlamm der ehemaligen Papierfabrik in Horgen wird auch in Richterswil eine Seegrundsanierung in den nächsten Jahren anstehen. In den sechziger bis achtziger Jahren wurden nach und nach die immensen Gewässerverschmutzungen schweizweit sichtbar. Dicke Schaumteppiche auf den Gewässern im Kanton Zürich liessen erahnen, welche katastrophale Verschmutzungen von den Fabriken in Kauf genommen wurden. Die Zeche dafür bezahlen nachkommende Generationen. So wurde zum Beispiel 1963 die Papierfabrik Horgen erst an die Abwasserreinigungsanlage angeschlossen. Die weniger stark belasteten Abwässer wurden aber weiterhin in

den Zürichsee eingeleitet und 2006 wurde der Betrieb eingestellt. Hier sei doch die Frage erlaubt, wieso nicht grundsätzlich das ganze Abwasser in die Kanalisation abgeleitet wurde? War das nicht eine komplette Fehleinschätzung? Wo bleibt das Vorsorgeprinzip?

Dieser Fall zeigt deutlich, wie dem Kanton die Hände gebunden sind, wenn Eigentümer nicht mitspielen und die Gemeinden sich aus der Verantwortung stehlen. Das Nachsehen hat einmal mehr der Steuerzahler. Eigentlich gilt gemäss dem Kanton der Grundsatz, dass spätestens zwei Generationen nach Inkrafttreten der eidgenössischen Altlastenverordnung im Jahr 1998 die Altlasten kein Thema mehr sein sollten. Davon ist man noch weit entfernt.

Das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) schätzt, dass Kosten für altlastenrechtliche Massnahmen in Höhe von bis zu 1 Milliarde Franken entstehen könnten. Und wenn man sieht, wie hoch letztlich die Kosten bei den Sanierungsarbeiten von ehemaligen Deponien ausfielen, können wir uns auf etwas gefasst machen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Ich kann mich ganz kurzfassen: Wir von der GLP fordern eine konsequente Durchsetzung des Verursacherprinzips. Es ist für uns klar, dass hier die Verursacher auch die Kosten zu tragen haben. Entsprechend unterstützen wir das harte Vorgehen des Kantons und hoffen, der Kanton hat hier einen langen Atem und hält durch. Wir werden ihn dabei unterstützen und tragen das mit. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben ja nicht gerade einen berauschenden Nachmittag heute. Ich kann nur immer sagen: Es ist ein selbst gewähltes Schicksal, dass wir hier sitzen. Bis jetzt haben wir über irgendwelche Postulätli diskutiert, die dann irgendwann zu einem Bericht führen. Vielleicht bewirken sie etwas, vielleicht bewirken sie nichts – so wäre das auch mit dieser Blue Community gewesen (*KR-Nr. 367/2019*).

Aber hier geht es um wirklich etwas Handfestes; hier geht es nämlich um sehr, sehr viel Geld und um die Frage, wer bei der ganzen Geschichte profitiert und wer bezahlt. Es ist offensichtlich, dass diejenigen, die diese Papierfabrik betrieben haben, profitiert haben; die haben danach noch das Land verkaufen können, hatten also einen Mehrwertgewinn. Als es dann ans Zahlen ging, haben sie sich aus dem Staub gemacht. Sie haben lange prozessiert gegen die Sicherheitsleistung, die der Kanton wollte. Vielleicht hat er es zu spät gemacht; das kann ich aus den Akten nicht sehen. Also: Die haben dann prozessiert und waren

am Schluss vor Bundesgericht. Das Bundesgericht hat ihnen noch aufschiebende Wirkung gegeben, doch schliesslich hat das Bundesgericht die Beschwerde abgewiesen. Als es dann ans Zahlen ging, hatten sie kein Geld mehr.

Das ist kein Einzelfall in der Schweiz betreffend Altlastenentsorgung; das ist nicht die einzige alte Fabrik an einem See, die das Land verkauft und wenn es ums Zahlen geht... Diese Altlastensanierungen im See sind immer sauteuer. Ich kenne Fälle vom Bodensee, bei denen es genauso gelaufen ist: Die Firmen gehen dann pleite und am Schluss bezahlt der Kanton. Der wiederum kann gemäss Altlastenverordnung auf den Bund zurückgreifen, wenn niemand anders zahlt. Aber es ist eine riesige Schweinerei: Die Profite gehen an ein paar Wenige, und die Kosten, die Altlastensanierung muss die öffentliche Hand übernehmen, seien es die Gemeinden, sei es der Kanton oder der Bund; das ist ja egal. Wir alle müssen bezahlen, damit ein paar Leute Geld scheffeln und nicht rechtzeitig behaftet werden können für diese Altlastensanierung. Das ist Politik. Und hier müsste eben die Politik eingreifen und einen Riegel schieben. Danke.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Der Aufschrei von rechts wurde gefordert. Ein Aufschrei bringt hier nichts. Es ist ganz klar, dass ist eine unschöne Situation. Ich muss aber hier sagen, mit dem Aufschrei ändern wir nichts an der Situation. Ich muss da Christa Stünzi von der GLP unterstützen. Wir sind auch der Meinung, der Kanton ist daran und wird alles Mögliche tun. Wir haben da Vertrauen in den Kanton, dass er das Bestmögliche herausholt. Wir brauchen keinen Aufschrei.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Ich spreche in dieser Angelegenheit noch kurz als Vertreter des Gemeinderats Horgen. Es geht mir darum, ein etwas ganz leicht differenzierteres Bild zu geben. Ich habe hier vor ein paar Wochen, Monaten über das Verursacherprinzip gesprochen und darüber, wie wichtig das ist. Das ist so. Da stehen wir auch bei der FDP völlig dazu; da gibt es kein Wenn und kein Aber. Entsprechend unterstützen wir – auch der Gemeinderat – das Bestreben des Regierungsrates ausdrücklich, hier möglichst vorwärtszumachen und entsprechend mögliche Kosten wieder einzutreiben.

Aber die Sprache, die da geführt wird, dass die Gewinne privatisiert und die Lasten sozialisiert werden, da möchte ich doch ein Fragezeichen setzen. Es ist ja nicht das einzige Feld, bei dem wir solche Probleme haben. Ich möchte ein Beispiel erwähnen: Altlastensanierung bei unseren Gärten, unseren Schrebergärten. Das kostet die Gemeinde jedes Jahr

mehrere hunderttausend Franken. Es käme uns doch nie in den Sinn, die einzelnen Scherbergartenbenützer hier verantwortlich zu machen. Heute wird auch sehr viel der Gemeinde aufgebürdet, was altlastensaniert werden muss. Das Gleiche gilt auch hier. Es geht um Papierschlamm. Das ist zwar nicht gut, aber es ist nicht so, dass das lebensbedrohend ist oder Menschenleben gefährdet. Das ist auch der Grund, weshalb keine Sofortmassnahmen nötig sind. Das muss man einfach ein bisschen in den Kontext setzen.

Die Papierfabrik Horgen hat seit 1947 vielen Arbeitnehmern in Horgen einen Job geboten, hat Arbeit geboten, alle haben davon profitiert. Sie haben sich an die damaligen Gesetze gehalten, die nun einmal anders waren, als sie heute sind. Das sollte man einfach auch im Auge behalten. Ich bitte hier nur um Augenmass. Es ist nichts Böswilliges in der Vergangenheit passiert, um den Zürichsee zu verschmutzen. Das war gang und gäbe, dass alle Abwässer in den See flossen. Dann wurde das verschärft, aber nur für einen Teil. Jetzt, im Nachhinein, merken wir, nein, wir hätten es für alles machen sollen. Das ist gut und recht. Ich stimme aber zu, dass man versuchen sollte, den Profit, das Geld einzutreiben, das aufgrund der Aufwertung des Grundstückes, aufgrund der Aufzoning gemacht wurde; da bin ich völlig einverstanden. Aber bitte machen Sie nicht einfach ein generelles Bashing gegenüber der Privatindustrie, die hier – in diesem konkreten Fall – über Jahrzehnte vielen Menschen in Horgen einen sicheren Arbeitsplatz geboten hat. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Bis Mitte der 1980er-Jahre hat die Papierfabrik Horgen – das haben wir gehört – das Abwasser direkt in den Zürichsee geleitet; natürlich nur den Teil des weniger verschmutzten Abwassers. Doch es war genug verschmutzt, um entsprechenden Ablagerungen zu erzeugen, welche wir heute als Altlast kennen und welche entfernt werden müssen.

Das AWEL hat lange mit der Papierfabrik verhandelt, um eine Lösung der Kostenanteile zu finden. Das verlief leider ohne Ergebnis. Deshalb hat das AWEL 2017 die Papierfabrik dazu verpflichtet, 8,55 Millionen Franken für die Sanierung zu bezahlen. Das sind 80 Prozent der kompletten Sanierung – wie das in solchen Fällen üblich ist –, 20 Prozent bezahlt sowieso die öffentliche Hand. Das ist gesetzlich geregelt. Diese 8,55 Millionen Franken wollte dann die Papierfabrik Horgen nicht bezahlen und hat vor Bundesgericht rekurriert. Das Bundesgericht hat die Zahlung bestätigt. Als Konsequenz war dann die Firma plötzlich Konkurs und das Geld war weg. Aus der Konkursmasse konnte das AWEL

noch 1,8 Millionen Franken sichern; immerhin. Das heisst aber, 6,7 Millionen Franken sind noch übrig. Und wenn es uns nicht gelingt, an dieses Geld zu kommen, werden wir, also die öffentliche Hand, auf diesem Betrag sitzenbleiben und die Allgemeinheit wird das finanzieren müssen. Es freut mich sehr, wenn Herr Bischoff das als ein handfestes Thema einstuft. Herr Bischoff, das ist wirklich eine handfeste Angelegenheit; es geht um 6,7 Millionen Franken.

Es wurde erwähnt, im Mai 2020 hat das AWEL daher Strafanzeige gegen die Verantwortlichen eingereicht, und zwar wegen pflichtverletzender Handlung zu Schaden der Gläubiger. Die Staatsanwaltschaft Kanton Aargau hat ein Verfahren eröffnet und ist an der Arbeit. Herr Erni, leider kann ich Ihnen nicht mehr dazu sagen, erstens, weil die Staatsanwaltschaft an der Arbeit ist; es gibt diesbezüglich noch keine Neuigkeiten. Zweitens möchte ich aus taktischen Gründen auch keine weiteren Angaben zu diesem Strafverfahren machen. Ich hoffe sehr, dass es uns gelingen wird, mindestens einen Teil oder am liebsten den ganzen Betrag zu sichern. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Präventionsmassnahmen gegen invasive Neophyten auf kantons-eigenen Flächen

Postulat Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Thomas Honegger (Grüne, Greifensee) und Jonas Erni (SP, Wädenswil) vom 16. Dezember 2019
KR-Nr. 412/2019, RRB-Nr. 177/26.2.2020 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 26. Februar 2020 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht, aber invasive Neophyten werden auch nicht weniger, wenn man nichts gegen ihre Eindämmung unternimmt. Mittlerweile hat man den Eindruck, dass man öfters Mitarbeiter des kantonalen Tiefbauamtes

an den Rändern von Hauptstrassen oder Kantonsstrassen jäten sieht; allenfalls hat das Postulat oder die im Vorfeld mit meinen Mitunterzeichnenden gestellte Anfrage schon etwas bewirkt. Und ja, es ist tatsächlich so, dass der Kanton jene Gemeinden unterstützt, welche sich die Eindämmung von invasiven Neophyten auf die Fahne geschrieben haben. Und ja, das Pilotprojekt «Reppischtal» ist vielversprechend, aber eben nicht flächendeckend. All dies kann man in der Antwort des Regierungsrates auf dieses Postulat nachlesen. Obwohl er darin unumwunden zugibt, dass es aus Kostengründen nicht möglich sei, die invasiven Neophyten flächendeckend einzudämmen, und auf seine bisherigen Anstrengungen und die Notwendigkeit derselben verweist, lehnt er das Postulat ab; leider. Da frage ich mich: Warum? Die Postulanten wollen den Kanton ja argumentativ unterstützen. Gerade als SVPLer ist mir der Sparwille ja sympathisch und wichtig. Aber: Ist er hier auch am richtigen Ort? Nein, ich denke nicht.

Bauernfamilien sind verpflichtet oder einfach die Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen, diese von invasiven Neophyten freizuhalten. Gelingt es ihnen nicht oder vernachlässigen sie dies ebenfalls – wie der Kanton –, dann droht ihnen sogar die Kürzung bei den Direktzahlungen; was sehr empfindlich ist. Dasselbe Problem haben Naturschützer, Städte und Gemeinden und Private, die bemüht sind, ihre Flächen sauber zu halten. Wenn dann der Nachbar – wenn es der Kanton ist – nicht mitzieht und entlang der Kantonsstrasse weiterhin Berufskraut gedeiht, dann sind meine Anstrengungen irgendwann Sisyphusarbeit, weil es von dort wieder einfliegt. Gerade der Kanton hat wie etwa die SBB weitverzweigte Flächen und ohne diesen wichtigen Player werden die Anstrengungen der anderen Player im Verbund gegen diese unliebsamen Pflanzen sehr abgeschwächt oder teilweise einfach untergraben. Wenn alles gejätet ist, dann kommt das Berufskraut nicht mehr so einfach auf die ausgejäteten Flächen zurück.

Aus diesem Grund braucht es dieses Postulat – für eine Strategie über den gesamten Kanton, über alle Gebiete. Ich will die bisherigen Leistungen des Kantons nicht schmälern, aber wir wollen ihn in diesem Postulat auf seine Verantwortung gegenüber den anderen Akteuren hinweisen. Früher oder später werden unsere Forderungen sowieso umgesetzt werden müssen, weil in Bern eine Verschärfung dieser Gesetzgebung ansteht, die allenfalls sogar Private verpflichtet, in ihren Gärten gewisse Pflanzen zu entfernen. Wenn wir es also jetzt anpacken, und der Kanton die Lücke in der Bekämpfung schliesst, dann kostet es am Anfang etwas mehr Geld, aber dann weniger Schweiss beim Jäten. Und später haben

wir dann den Spareffekt. Hier kann der Kanton mal wirklich einen «Züri Finish» an den Tag legen.

Ich bitte Sie, dieses Postulat mit Blick auf die Zukunft und auf unsere schönen Wiesen und Naturschutzgebiete und auf die produzierende Landwirtschaft zu überweisen.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Invasive Neophyten haben einen starken Einfluss auf unser Ökosystem und müssen deshalb gezielt dezimiert werden. Dabei hat der Kanton als Grossgrundbesitzer eine starke Vorbildfunktion und sollte hier deshalb verstärkt vorangehen.

Gleichzeitig darf auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Mehrheit der gebietsfremden Pflanzen sich gut in unsere Umwelt integriert hat und die heimische Flora sogar bereichert, so zum Beispiel die Rosskastanie oder das kleine Springkraut. Diese Unterscheidung von invasiven und nicht-invasiven Neophyten ist deshalb wichtig. Denn im Gegensatz zu den unproblematischen Neobiota gehen von invasiven gebietsfremden Pflanzen und Tieren die folgenden Gefahren aus: gesundheitliche Schäden bei Mensch und Tier – da sind beispielsweise Ambrosia, Riesenbärenklau zu erwähnen –, die Verdrängung einheimischer Arten – zum Beispiel die Goldruten und der Sommerflieder, Ertragsausfälle in Land- und Forstwirtschaft – Ambrosia, Erdmandelgras, Kirschessigfliege und weitere – sowie Schäden an Bauwerken, Uferbefestigungen und Infrastrukturanlagen – der Japanknöterich und verschiedene gebietsfremde Muscheln. Diese genannten invasiven Arten unterstehen im Kanton Zürich als prioritäre Arten einer Bekämpfungspflicht und müssen von den Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen entfernt werden. Der Kanton kann deshalb gar nicht anders, als energisch dagegen vorzugehen. Und uns als Kantonsrat bleibt deshalb nicht anderes übrig als eine einstimmige Unterstützung dieses Postulates.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Die invasiven Neophyten sind ein Problem und müssen in Schach gehalten werden. Bei der Bekämpfung der invasiven Neophyten sollten alle Beteiligten am gleichen Strick ziehen. Leider zieht momentan nur eine Partei an diesem Strick, nämlich die Landwirtinnen und Landwirte. Sie müssen, um Direktzahlungen auf den Biodiversitätsförderflächen zu erhalten – neben den anderen Aufgaben –, ihre Flächen frei von Neophyten halten, sonst drohen Kürzungen und Bussen für den Landbesitzer. Die anderen Beteiligten, die auch am selben Strick ziehen sollten, der Kanton, die Gemeinden und Privatgrundbesitzer, die haben noch viel Luft nach oben; regional bestehen

aber erhebliche Unterschiede. Man kann sich natürlich zu Recht fragen, ob man bei den Beteiligten auch mit Bussen begegnen sollte.

Wir dürfen aber auch nicht glauben, dass wir die Neophyten irgendwann ganz loswerden. Es ist wie bei Corona (*Covid-19-Pandemie*): Das Problem muss sich auf ein erträgliches Mass beschränken. Wir wollen den Kanton daran erinnern, seinen Auftrag bitte wahrzunehmen und seine Flächen frei von invasiven Neophyten zu halten, ganz nach dem Motto: Der Auftrag ist klar, der Arbeitsablauf ist auch klar, die Bewegungen sind gut, einfach zu wenig schnell. Aus Sicht der FDP braucht es nicht mehr Papier, sondern mehr helfende Hände beim Jäten.

Wie der Regierungsrat lehnt die FDP das Postulat ab.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Es führt tatsächlich immer wieder zu Ärger, dass es auch auf Flächen im Kantonsbesitz invasive Neophyten gibt. Es gibt diese invasiven Neophyten vor allem – aber auch Neozoen – natürlich nicht nur auf Kantonsflächen; es gibt sie auch auf privaten Flächen, es gibt sie auf Gemeindeflächen, es gibt sie überall. Und wir werden sie auch nicht mehr los. Es ist auch nicht so, dass die Neobiota Rücksicht auf das Grundeigentum nehmen. Deshalb ist der Fokus des Vorstosses auf Kantonsflächen, eben auf das Grundeigentum im Grundsatz falsch. Vielmehr ist der Fokus in Zukunft noch stärker auf ein koordiniertes Vorgehen zu legen, das alle Akteure ins Boot holt. Da gibt es eine Parallelität zu Corona – das wurde ja schon von meinem Vorredner angesprochen. Wir werden keine neophyten-, neobiotafreie Verhältnisse mehr erreichen. Wir müssen sie einfach im Schach halten.

Insgesamt, wenn alle Akteure am gleichen Strick ziehen, dann wird uns gelingen, dass wir es auf einem guten Niveau halten können. Alles andere wäre eine Utopie.

Die Grünliberalen überweisen das Postulat nicht.

Thomas Honegger (Grüne, Greifensee): Zuerst meine Interessenbindung. Ich bin im Vorstand des schweizerischen Fachverbands der Neobiota-Fachleute.

Der Begriff Neophyt bezeichnet Pflanzen, die erst nach 1492, also nach der Entdeckung von Amerika, zum ersten Mal auf diesem Kontinent aufgetaucht sind. Seit da hat der Mensch bewusst oder unbewusst zirka 12'000 Pflanzenarten nach Europa gebracht. Von diesen exotischen Pflanzen können nur wenige, zirka. 500 Arten, verwildern, weil die meisten nicht an unsere klimatischen Bedingungen angepasst sind. Und nochmals weniger, zirka 40 Arten, sind konkurrenzstärker als unsere

einheimischen Arten und können diese verdrängen. Diese 40 Arten bezeichnet man als invasive Neophyten; diese Arten bedrohen nachweislich unsere Biodiversität und schädigen unser Kulturland und Infrastruktur. Um diese wenigen Arten geht es in diesem Postulat.

Der Kanton Zürich führt mit der Sektion «Biosicherheit» ein vorzügliches Amt, das sich um invasive Neophyten kümmert und schweizweit führend in dieser Thematik ist. Zum Beispiel hat die Sektion «Biosicherheit» im Reppischtal ein Pilotprojekt realisiert und wissenschaftlich begleitet. Ebenfalls verfügt der Kanton Zürich über einen aktuellen Massnahmenplan zu invasiven Arten, der letztes Jahr vom Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) vorgestellt wurde.

In der Praxis läuft es leider noch nicht reibungslos. Wird beispielsweise eine Gemeinde aktiv und setzt eine flächendeckendes Neophyten-Konzept um – wie Andreas Hasler das fordert –, kommt es leider immer wieder zu paradoxen Situationen. Möchte die Gemeinde beispielsweise eine Landschaftskammer flächendeckend vom einjährigen Berufskraut befreien, kann es vorkommen, dass das TBA (*Tiefbauamt*), also der Kanton selbst, sich als zögerlicher Partner erweist. Ich kenne auch Beispiele, bei dem der Förster eines Staatswaldes kaum auf die Anliegen und die kommunale Strategie der Gemeinde eingeht. Selbstverständlich habe ich Verständnis, dass der Kanton nicht sämtliche seiner Flächen neophytenfrei halten kann. Doch immerhin dort, wo es ein koordiniertes Vorgehen einer Gemeinde gibt, sollte sich der Kanton ämterübergreifend beteiligen. Um langfristig Erfolg bei der Eindämmung der invasiven Neophyten zu haben, sind wir darauf angewiesen, dass sämtliche Akteure am selben Strick ziehen. Falls das nicht gelingt, verpufft ganz viel Energie. Leidtragend sind die Gemeinden, die viel Überzeugungsarbeit bei den kantonalen Ämtern leisten müssen; und leitragend ist die Landwirtschaft. Gemäss Direktzahlungsverordnung gilt nämlich für die Landwirtschaft auf vielen Flächen eine Bekämpfungspflicht und die Landwirtschaft sieht sich zu Recht als Betroffene.

Verursacher der Problematik der invasiven Neophyten sind in vielen Fällen wir Privatpersonen, die in unseren Gärten exotische Pflanzen setzen und dadurch der Landwirtschaft neue Unkräuter bescheren.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Wir leben in einer globalen Welt. Das zeigt sich auch an den vielen Neophyten und Neozoen. Problematisch für unsere einheimischen Pflanzen sind besonders die invasiven Neophyten. Die Bekämpfung von Neophyten ist im Gesamten wahr-

scheinlich bereits eine Sisyphus-Arbeit. Trotzdem müssen wir wenigstens in ökologisch wertvollen Gebieten Neophyten bekämpfen, damit wir einheimische, gefährdete Pflanzen erhalten können.

Der Kanton unterstützt Gemeinden, die ein Gesamtkonzept haben zur Bekämpfung invasiver Neophyten. Zahlreiche Projekte haben gezeigt, dass für eine erfolgreiche Bekämpfung invasiver Neophyten und einen wirkungsvollen Einsatz der Mittel ein koordiniertes Vorgehen nötig ist. Wir unterstützen den Auftrag an die Regierung für zusätzliche Praxisrichtlinien. Die Mitte-Fraktion unterstützt dieses Postulat.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte doch noch schnell der GLP, Andreas Hasler, Replik geben. Also, das Postulat, wenn man das genau durchliest, beinhaltet genau diese Koordination. Aber der Kanton als einer der grössten Player, der muss dort vorausgehen und die Gemeinden abholen. Es gibt auch Initiativen von den grossen Städten, aber es sind die falschen Adressaten. Und um dem Bund Weisung zu geben für die Bundesareale, da sind wir einfach in der falschen Kammer. Das kann dann Benjamin Fischer (*der in Kürze in den Nationalrat nachrückt*) mit auf den Weg nehmen.

Also in diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen. Vielen Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Zuerst einmal danke Herr Honegger, das war brilliant. So wie Gabi Petri, wenn sie einen Fachvortrag hält. Aber Frau Häusler, ich würde doch etwas vorschlagen: Dass die GPK (*Geschäftsprüfungskommission*), anstatt sich den Bauch vollzuessen und irgendwo eine Bürokratie anschaut, anlässlich der nächsten Reise Neophyten ausreissen geht. Dann haben wir nämlich am Abend Zeit – und das sollte der ganze Rat so tun; und das könnte der Regierungsrat auch mit der Frau Steiner (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) besprechen, dass man mal einen Aktionstag «Neophyten» macht im Kanton Zürich.

Wir haben es heute gehört: Von allen Sprechenden, die gesagt haben, es braucht mehr Aufmerksamkeit. Ja, wenn es einen Aktionstag gibt in den Schulen im Kanton Zürich gegen Neophyten, dann ist die Aufmerksamkeit da und dann ist die auch da für die Kinder für ihr ganzes Leben. Also machen Sie so etwas und machen Sie hier nicht heisse Luft, wie wir vorher wieder heisse Luft gehabt haben von Seiten gewisser Ratslinken; nicht von Herrn Honegger. Ich gratuliere ihm. (*Heiterkeit*)

Regierungsrat Martin Neukom: Wir haben heute schon viel von Biodiversität gesprochen. Ich habe heute Morgen gesagt, dass es ein Problem gibt mit dem Rückgang der Biodiversitäten, dass es unterschiedliche Gründe gibt. Einer davon ist die Überdüngung; davon haben wir gesprochen. Aber ein anderer Grund für den Rückgang der Biodiversität, das sind die Neobiota und die Neophyten, von denen wir heute in diesem Postulat sprechen. Das Problem ist nicht, dass sie fremd sind, sondern das Problem ist, dass sie invasiv sind; sie wachsen schneller und verbreiten sich schneller als teilweise einheimische Pflanzen und nehmen ihnen daher den Lebensraum und die Sonne weg. Die einheimischen Pflanzen werden in diesem Bereich verdrängt.

Ein weiteres ökologisches Problem ist, dass die Neophyten häufig keinen Lebensraum bieten für einheimische Arten. Wenn Sie beispielsweise in den Wald gehen und nehmen einen einheimischen Baum und würden da die Rinde genau untersuchen, dann würden Sie merken, dass da Zahlreiches kreucht und fleucht. Also ein einheimischer Baum bietet Lebensraum für Pilze, Bakterien und so weiter. Wenn da ein Neophyt steht, ein Baum von weit her, bietet der häufig keinen Lebensraum und ist teilweise fast steril. Das ist ein wesentliches Problem.

Wir haben aber auch Probleme im Bereich der Infrastrukturbauten, weil die Wurzeln von Neophyten teils derart aggressiv sind, dass sie die Infrastrukturbauten angreifen. Die Landwirte kennen das Problem; wir haben natürlich auch in der Landwirtschaft Probleme mit Neophyten. Und in einzelnen Fällen – das wurde auch erwähnt – gibt es auch gesundheitliche Probleme für Mensch und Tier.

Die Bekämpfung von Neophyten ist daher sehr, sehr zentral. Und ein besonderes Augenmerk – das ist vielleicht ähnlich wie in den Anfangszeiten von Corona – müssen wir zu Beginn setzen, da, wo es noch wenig hat. Da, wo es wenig Neophyten hat, da kann man mit wenig Aufwand sehr viel erreichen. Wenn sich die Neophyten mal weit verbreitet haben, dann ist es sehr, sehr schwierig, der ganzen Angelegenheit Herr zu werden.

Wenn Sie sich für das Thema interessieren, kann ich Ihnen sehr empfehlen, einmal unseren Massnahmenplan «Neobiota» anzuschauen, den wir Ende des letzten Jahres veröffentlicht haben. Er zeigt, wo der Kanton aktiv ist, welche Massnahmen es gibt, wo wir Prioritäten setzen und was genau unsere Strategie ist. Darin sind auch Erkenntnisse aus dem Pilot-Projekt im Reppischtal eingeflossen. Im Pilotprojekt «Reppischtal» haben wir in den letzten Jahren versucht, alle Akteure an einen Tisch zu bringen, weil – das wurde erwähnt – die Neophyten-Bekämp-

fung ist vor allem dann besonders effektiv, wenn alle zusammenarbeiten. Weil, wenn der Nachbar es nicht macht, dann funktioniert es schlecht. Das wurde im Reppischtal sehr, sehr erfolgreich umgesetzt. Nun, es wurde gesagt, der Kanton mache nichts. Das stimmt so natürlich nicht. Das kann ich nicht im Raum stehen lassen. Der Kanton ist sehr aktiv im Bereich der Bekämpfung von Neobiota. Einerseits ist es das Tiefbauamt, welches entlang der Strassen die Neophyten entfernt; das AWEL entlang der Gewässer; das ALN (*Amt für Landschaft und Natur*) in den Naturschutzgebieten. Es läuft hier also sehr viel. Es ist, wie gesagt, ein bisschen eine Sisyphus-Arbeit, aber sehr, sehr wichtig. Der Regierungsrat lehnt das Postulat aber trotzdem ab, dies deshalb, weil die Neophyten-Bekämpfung zwingend koordiniert erfolgen muss. Wenn wir auf unseren eigenen Grundstücken die Neophyten entfernen, die Grundstückseigentümer nebenan aber nichts tun, dann ist das nicht besonders sinnvoll. Also, wenn man das Postulat wörtlich nimmt, könnte man darunter verstehen, dass wirklich alle kantonseigenen Flächen frei bleiben müssen. Dann wäre der Aufwand nicht verhältnismässig, weil, wir haben 14'000 Grundstücke im Kanton Zürich, welche wir selber besitzen. Man kann sich vorstellen, da ist es natürlich nicht besonders sinnvoll, wenn wir nur diese Grundstücke freizuhalten versuchen. Deshalb hat sich der Regierungsrat gegen die Annahme des Postulats entschieden. Hingegen der Kern der Forderung wird bereits heute umgesetzt, nämlich, dass wir überall da, wo es sinnvoll ist und wo es geht, mit verhältnismässigem Aufwand die Neophyten entfernen. Noch zur Idee von Hans-Peter Amrein: Ja, Herr Amrein, das ist eine sehr interessante Idee. Um Öffentlichkeitswirkung zu erzielen, ist das sicher spannend, das kann man von mir aus weiterhin verfolgen. Das Problem aber ist, dass wir die Neophyten-Bekämpfung nicht an einem Tag koordiniert machen können und dann ist sie erledigt; es ist eine Daueraufgabe. Das möchte ich einfach noch zu bedenken geben. Wir müssen weiterhin daran arbeiten, all diese Flächen freizuhalten. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, das Postulat abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 412/2019 zu überweisen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Zielgerichtetes Umweltmanagement für die kantonale Verwaltung

Postulat Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis) und Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) vom 6. Januar 2020

KR-Nr. 2/2020, RRB-Nr. 200/4.3.2020 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 4. März 2020 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich arbeite mit dem Management-System «Energiestadt» und mit dem Umweltmanagement «Grüner Güggel» für Kirchgemeinden. Um was es mir mit diesem Postulat geht: Die kantonale Verwaltung hat eine Vorbildfunktion. Als Kantonsrätin möchte ich in der Berichterstattung von Regierungsrat und Direktionen herauslesen können, dass sie bei ihren Aktivitäten und in ihrem Alltagsbetrieb die Umweltauswirkungen minimieren. Ich möchte sicher sein, dass ich da als Kantonsrätin nicht ins Detail eingreifen muss, weil eine öffentlich zugängliche Berichterstattung dokumentiert, dass das Thema zielgerichtet angegangen wird.

Gemäss Stellungnahme des Regierungsrates nimmt die Koordinationsstelle für Umweltschutz, KofU, einige Aufgaben eines Umweltmanagementsystems für die Verwaltung wahr. Es werden ausgewählte Kennzahlen erfasst und einzelne Ämter verfügen über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem. Das, als Beispiel, muss man auf der Website der einzelnen Ämter einzeln zusammensuchen.

In der heutigen Berichterstattung wie KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) oder Geschäftsbericht kommt diese Sichtweise sehr kurz; die einzigen Indikatoren, die ich gesehen habe, zielen auf die Standards der Bauprojekte. Das sind wichtige Punkte, aber sie bilden den Betrieb nicht ab. Die Umweltpraxis der KofU und der Umweltbericht des Kantons sind interessant, machen aber ebenfalls keine Aussagen zum Fussabdruck der Verwaltung in Bezug auf die Ökologie. Es wäre wünschenswert, dass die Berichterstattung auf Kantonebene eine Übersicht über die Umweltmassnahmen der Direktionen gibt. Nur so

kann man abschätzen, ob genügend Geld und ob dieses in Bezug auf Kosten-Nutzen sinnvoll eingesetzt wird.

In der Stellungnahme des Regierungsrats wurde eine Prüfung in Aussicht gestellt, wo die bestehende Berichterstattung zu den Umweltkennzahlen ergänzt, gebündelt und in geeigneter Form dargestellt werden kann. Die Stellungnahme ist nun schon sehr viele Monate alt. Ich habe versucht, diese Prüfung oder eine vertiefte Berichterstattung über die Umweltbemühungen der Verwaltung als Ganzes zu finden. Ich habe es nicht geschafft, lasse mich dann aber gerne korrigieren.

Ich stimme mit Aussagen von heute Nachmittag nicht überein, die beispielsweise gefordert haben, dass die kantonalen Direktionen sich am Weltwassertag profilieren müssten – davon grenze ich mich mit diesem Postulat bewusst ab. Wir sollten als Kantonsrat unserer Flughöhe angemessen mit Regierungsrat und Verwaltung diskutieren. In meinen Augen braucht es da nicht Forderungen wie die von der «Blue Community» (KR-Nr. 367/2019) oder dem «Leitungswasser statt Mineralwasser in der kantonalen Verwaltung» (KR-Nr. 303/2019), sondern die Forderung nach einem Umweltmanagement und der Berichterstattung mit zielführenden Kennzahlen.

Deshalb möchte ich das Postulat trotz der Ablehnung des Regierungsrates aufrechterhalten und heute überweisen, damit die in der Stellungnahme angekündigte Berichterstattung erfolgt. Wie erwähnt – und das möchte ich nochmals betonen –, sollen dabei Kosten-Nutzen immer im Auge behalten werden. Aber so können wir als Kantonsrat sicher sein, dass die Verwaltung zielgerichtet über alle Bereiche ihrer ökologischen Vorbildwirkung nachkommt – nicht nur in kleinen Details. Und wir müssen in Zukunft auch keine Micromanagement-Vorstösse à la «Leitungswasser- statt Mineralwasser» diskutieren.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Nach dem konkreten Umweltschutz mit den Neophyten wird es jetzt wieder abstrakt und bürokratisch.

Die Umwelt und die natürlichen Ressourcen bilden unsere Lebensgrundlage. Das ist so und das sieht auch die SVP so. Die Verfassung des Kanton Zürich weist nicht weniger als sieben Artikel auf, welche die Erhaltung der Lebensgrundlagen und den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen zum Zweck haben. Diese gelten natürlich auch für die kantonale Verwaltung, und wenn man die aktuelle Politik des Regierungsrates und die einschlägigen Regulierungen aus der Verwaltung verfolgt, kann man kaum daran zweifeln, dass diesen Verfassungsartikeln nicht nachgelebt wird. Wir vertrauen also den Direktionen, dass

sie angesichts des von der Wirtschaft, Landwirtschaft und Bevölkerung mit Gesetzen und Verordnungen geforderten umweltbewussten Verhaltens ihrerseits mit gutem Beispiel vorangehen. Ein zusätzliches Instrument dies zu überwachen braucht es nicht. Der Mehrwert eines von den Postulanten geforderten Umweltmanagements in der Verwaltung steht in keinem Verhältnis zum damit verbundenen Aufwand.

Wir folgen daher dem Antrag des Regierungsrates und lehnen das Postulat ab.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Hier im Saal haben wir einen hohen Anteil an Exekutiv-Politikerinnen und -Politiker. Ihnen ist die Situation nicht neu, in der sich der Regierungsrat bei der Behandlung dieses Postulats befand. Der Gesamregierungsrat wollte wohl dieses Postulat möglichst schnell vom Tisch haben. Ich höre ihn sagen: Was das Postulat will, das machen wir doch schon und das, was wir machen, ist schon gut. Im Übrigen ist der Vorschlag zu teuer. Deshalb war dann die Devise: Die Postulats-Nichtentgegennahme-Begründung machen wir möglichst kurz, beantworten Fragen, die eigentlich gar nicht im Raum waren und treten am Rande auf die Forderungen ein.

Aber was war denn nun die Forderung des Postulats? Die Postulanten wollten ein Umweltmanagementsystem als Teilbereich des Managementsystems, das sich primär mit den betrieblichen Umweltbelangen der Organisation beschäftigt. Es sollte somit eine nachhaltige Umweltverträglichkeit der staatlichen Dienste, Produkte und Prozesse gesichert werden und entsprechend die Verhaltensweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst umweltverträglich werden. So verstehe ich, so verstehen wir das Anliegen. Dass das Ganze dann auch noch zu Prozessoptimierungen führen kann, ist ein schöner Nebeneffekt. Wichtig ist es den Initianten und Initiantinnen, dass dies systematisch und in allen Bereichen der kantonalen Verwaltung geschehen kann; somit nicht nur alleine durch und in der Koordinationsstelle für Umweltschutz. Es wurde somit kein alleiniges Monitoring oder eine transparente Berichterstattung, wie das der Regierungsrat umschreibt, gewünscht. Es ging bei diesem Postulat auch nicht um mehr Kennzahlen, die erhoben werden sollten, geschweige denn um Kennzahlen, die bereits in verschiedenen Abteilungen, beispielsweise wie vom Regierungsrat hervorgehoben, aktuell im AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) erhoben werden. Sondern es ging viel mehr um ein grundlegendes neues System, um einen Systemwandel – so zumindest haben wir dieses Postulat verstanden. Dieses Anliegen ignoriert aber der Regierungsrat weitgehend in seiner Stellungnahme und er spricht

entsprechend nur von diesen Kennzahlen und einer transparenten Berichterstattung vom Monitoring und dass dies bereits doch schon gemacht würde, mindestens in ausgesuchten Abteilungen.

Um dies geht es, wie gesagt, nicht. Deshalb wird die SP-Fraktion das Postulat unterstützen, weil es uns ein Anliegen ist, dass die gesamte Verwaltung ökologischer unterwegs ist als heute und es deshalb sinnvoll ist, einen Bericht zu verfassen, wie ein solches Umweltmanagementsystem eingeführt werden kann. Wobei betont werden muss, dass es eigentlich nicht bei einem Bericht bleiben darf, sonst ist das Ganze dann nur ein zahnloser Papiertiger oder ein zahnloses Papiertigerchen, und der Vorschlag, wie der Regierungsrat durchblicken lässt, nur einfach teuer. Sondern es müssen Massnahmenvorschläge generiert werden, um die ökologisch relevanten Auswirkungen anzugehen, wie es in der Begründung des Postulats heisst.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP stimmt mit der Antwort des Regierungsrates überein und will das Postulat nicht überweisen.

Es ist so, dass ökologische Umweltanliegen nicht nur in denjenigen Departementen vorzusehen sind, wo sie erwartet werden, wie zum Beispiel im Baudepartement, sondern zum Beispiel auch im Finanzdepartement. Das wird, wo sinnvoll, bereits von der Regierung gemacht. Der Kanton Zürich hat auch schon einiges erreicht, wie zum Beispiel das kontinuierliche Umstellen der Fahrzeugflotte; die Gebäude der Verwaltung sind meist in der Nähe von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, und bezüglich dem öffentlichen Beschaffungswesen haben wir mit der Verabschiedung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen in Bern (*BöB*) gute Möglichkeiten, auch ökologische Werte in die Beschaffung einzubringen. Der Kanton Zürich soll dazu der 2019 verabschiedeten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (*IVÖB*) beitreten – die Vorlage ist in der Kommission Planung und Bau des Kantonsrats. Diese Vorlage dient als Grundlage, damit bei Ausschreibungen Nachhaltigkeitskriterien vorgeschrieben werden können. Das Verfahren läuft im Kanton Zürich also, was gut ist. Das alles in einem Bericht und Kennzahlen zusammenfassen gesamtverwaltungsübergreifend, das braucht es nicht. Ein Umweltmanagementsystem für den ganzen Kanton Zürich ist folglich nicht nötig. Managen heisst ja verwalten. Und im Umweltbereich brauchen wir nicht weiteres Verwalten, sondern wir brauchen Taten. Der Baudirektor zeigt das bereits, und wir können also das Postulat ohne Gewissensbisse ablehnen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): In meiner wilden Jugendzeit hatte ich eine Phase, in welcher ich jeweils all meine Höhenflüge und Weltnöte in einem Tagebuch festgehalten habe. Wirklich viel gebracht hatte das nicht, aber immerhin konnte sich so mein damalig etwas un-steter Hormonhaushalt ein wenig nivellieren. Im Hinblick auf den Weg dieses Geschäft habe ich das Instrument des Tagebuchs nochmals akti-viert und möchte daraus ein paar wenige Einträge zitieren:

12. Dezember 2019: Stefanie Huber von der GLP staucht mich zusam-men, weil ich beim Vorstoss «Leitungswasser statt Mineralwasser» mitunterzeichnet habe. Sie findet, man sollte aufhören, zu solch be-schränkten Themenkreisen Vorstösse einzureichen. Besser wären ge-samtheitliche Sichtweisen. Ich fühle mich etwas unwohl, lasse die Kri-tik aber dennoch bei mir ankommen.

6. Januar 2020: Weil mich nun auch noch Sonja Gehrig in die Zange genommen hat, willige ich ein, beim Vorstoss für ein zielgerichtetes Umweltmanagement in der kantonalen Verwaltung mitzumachen. Wie stark sich der Baudirektor wohl freuen wird über unseren Vorstoss?

4. März 2020: Der Regierungsrat hat uns geschrieben. Scheinbar hat ihn das Thema nicht gross interessiert. Oder er hatte nicht so viel Zeit. Je-denfalls werden wir mit einer rekordtiefen Zahl von zwölf Sätzen abge-fertigt. Zu teuer sei das Ganze, sagt er unter anderem. Immerhin gibt es scheinbar eine Koordinationsstelle für Umweltschutz, die KofU. Die nimmt sich nun unserem Anliegen an und will sich bis in einigen Mo-naten primär zu bestimmten klimarelevanten Aspekten äussern. Ich freue mich darauf.

20. November 2020: Heute habe ich Geburtstag. Als Geschenk wäre es schön gewesen, nach immerhin schon neun Monaten von der KofU et-was zu hören. Leider Fehlanzeige. Sind die schon im Winterschlaf?

31. Januar 2022: Im Kantonsrat herrscht dicke Luft, weil der halbe Tag über Gülle diskutiert wird. (*Heiterkeit*) Unser Postulat versucht eine an-dere Duftmarke zu setzen, was aber schwer ist. Sieht denn wirklich nie-mand ein, dass bei einer Verwaltung mit 35'000 Angestellten ein ziel-gerichtetes Umweltmanagement die dafür nötige Initialinvestition um ein Vielfaches wieder wettmacht? Zudem könnte ein sauberer Bericht helfen, die Flut von zweifelhaften Vorstössen sicher deutlich reduzie-ren.

Was auch immer in den Köpfen meiner Regierung und den Kolleginnen und Kollegen vorgeht: Ich und mit mir die EVP sind überzeugt, dass dieses Postulat unseren Kanton besser machen wird. Wir werden es da-rum mit gutem Gewissen überweisen.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Zuerst möchte ich mich bei Daniel Sommer in aller Form entschuldigen, wenn das als ein Zusammenstauchen wahrgenommen wurde, dann war das sicher nicht die Intention. Ich freue mich, dass die EVP das Postulat trotzdem weiterhin unterstützt.

Nun, wir haben den ganzen Reigen gehört. Die SVP will der Verwaltung vertrauen. Ja, das tun wir auch, aber wir denken trotzdem, dass man das auch kommunizieren kann, was Gutes man tut; tue Gutes und sprich darüber. Am anderen Ende haben wir Markus Bärtschiger gehört; vielen Dank, das war die Beschreibung eines umfassenden Umweltmanagements, das wirklich das nachhaltige Handeln der Gesamtverwaltung in den Vordergrund stellt. Das wäre sicher ein hehrer Wunsch. Ich glaube, mit unserem Postulat liegen wir genau dazwischen. Es geht eben nicht, wie es die FDP in den Vordergrund gestellt hat, nur um die Beschaffung, sondern alle Direktionen sollen einmal schauen, was ihre grossen Umweltauswirkungen sind und wo man mit einem sinnvollen Kosten-Nutzen-Verhältnis etwas bewegen kann. Ich glaube, dass Postulat ist genau richtig, um in dieser Breite der Auslegungen, die wir heute gehört haben, einmal einen Bericht zu erstellen. Ich bin kein Fan von Verwaltungsbeschäftigung, aber dieses Postulat hat gerade nach dieser Debatte seine Berechtigung. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 80 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 2/2020 zu überweisen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Lärmsanierung durch Temporeduktionen auf Staatsstrassen

Postulat Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Jonas Erni (SP, Wädenswil), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) und Farid Zeroual (CVP, Adliswil) vom 6. Januar 2020.

KR-Nr. 10/2020, RRB-Nr. 404/22.4.2020 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 22. April 2020 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Lärm macht krank; Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Krankheiten, Störungen der Konzentration und des Leistungsvermögens, Beeinträchtigungen des seelischen und körperlichen Wohlbefindens sind Folgewirkungen. Diese sind nicht nur individuell ein Problem, sondern sie haben auch volkswirtschaftlich relevante Kosten. Lärmimmissionen mindern auch die Standortattraktivität und vermindern den Wert der betroffenen Liegenschaften. Das sage nicht nur ich, sondern das sagt auch das BAFU, das Bundesamt für Umwelt; das ist auch auf der Webseite des Cercle Bruit, der Vereinigung der kantonalen Lärmschutzfachleute, nachzulesen.

Und was sagt der Kanton? «Eine Temporeduktion allein zur Reduktion der Lärmbelastungen ist in der Regel nicht verhältnismässig, da damit meistens keine abschliessende Lärmsanierung erreicht werden kann». Diese Aussage stammt aus dem Bericht zum Postulat KR-Nr. 340/2011, «Temporeduktionen innerorts».

Der 2015 verfasste 35-seitige Bericht listet Grundsätze auf, wann Temporeduktionen auf Staatstrassen möglich sind und vor allem listet er Grundsätze auf, wann sie aus Sicht der Regierung nicht möglich sind. Auf Basis dieser Grundsätze wurden während Jahren Temporeduktionen aus Lärmschutzgründen verhindert.

Gemäss Artikel 17 der Lärmschutzverordnung ist die Lärmsanierung eine Daueraufgabe. Dabei muss eine Lärmreduktion primär an der Quelle erfolgen. Der Bund hat mit dem «Nationalen Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung» vom 28. Juni 2017 die Grundlagen für die künftige Ausrichtung zum Vollzug der Lärmschutzaufgaben gesetzt.

Das Bundesgericht hat entschieden, dass Temporeduktionen gemäss Artikel 108 der Signalisationsverordnung im Rahmen von Lärmsanierungsprojekten eingehend geprüft werden müssen.

Gemäss der Vereinigung der kantonalen Lärmschutzfachstellen Cercle Bruit sind quellennahe Massnahmen die wirksamsten Massnahmen zur Bekämpfung des Lärms. Insbesondere die Temporeduktion ist eine einfache und kostengünstige Massnahme, die sofort zu einer spürbaren Verbesserung der Lärmsituation im betroffenen Gebiet führt. Eine Geschwindigkeitsreduktion ist auch dann zu prüfen, wenn die Grenzwerte

noch nicht eingehalten werden können, aber die Lärmbelastung hörbar gesenkt werden kann.

Aufgrund der rechtlichen Grundlagen und aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichtes namentlich zur Grabenstrasse in Zug 2016 – Bundesgerichtsurteil 1C_589/2014 «Grabenstrasse ZG» vom 3. Februar 2016 – sowie weitere Folgeentscheide muss der Kanton endlich zur Kenntnis nehmen, dass seine bisherige Ausrichtung der Lärmsanierung nicht gesetzeskonform ist. Eine Nichtberücksichtigung von Temporeduktionen und die Fokussierung auf Schallschutzfenster als einzige Ersatzmassnahme und eben keine Lärmschutzmassnahme ist ganz klar ungenügend und widerrechtlich.

Das Urteil des Bundesgerichtes liegt nun schon sechs Jahre zurück. Diese Nichtberücksichtigung von Temporeduktionen als Lärmschutzmassnahme ist eine Arbeitsverweigerung. Im Strassenbauprogramm begründet der Regierungsrat das Nichthandeln mit der hohen Komplexität von Temporeduktionen. Das ist ein vorgeschobenes Argument. Dieser Bericht zur Temporeduktion innerorts stand bis vor Kurzem noch auf der Webseite der Sicherheitsdirektion. Er ist nun verschwunden. Warum? Ist das als positives Zeichen zu werten, dass der Regierungsrat seine widerrechtlichen Grundsätze endlich über Bord wirft? Es ist zu hoffen.

Zusammen mit der Lärmsanierung sind auch die Anforderungen der Verkehrssicherheit einzubeziehen. Dabei ist nicht nur auf die Unfallzahlen abzustützen – wie das der Regierungsrat oft macht –, sondern generell die Reduktion der Gefahren zu berücksichtigen. Der innerörtliche Verkehr, namentlich der Fuss- und Veloverkehr, zum Beispiel auf Schulwegen, ist in die Beurteilung einzubeziehen. Verschiedene Gemeinden haben Begehren zur Temporeduktion beim Kanton eingereicht. Diese Begehren sind vermehrt zu berücksichtigen.

Das Postulat hat eine neue Aktualität erlangt mit den Bauverböten entlang von lärmbelasteten Strassen. Der Lärmschutz durch Geschwindigkeitsreduktion, dort wurden mehrfach Bauverbote ausgesprochen durch die Gerichte. Wohngebäude sind nicht mehr bewilligungsfähig entlang von Strassen mit Überschreitung der Immissionsgrenzwerte. Hier muss der Ball an den Betreiber der Strassen zurückgespielt werden. Sie müssen die Strasse lärmärmer betreiben – sprich mit Temporeduktion oder allenfalls mit lärmarmen Belegen. Es kann ja nicht sein, dass innerorts entlang von Strassen nicht mehr gewohnt werden darf.

Eine zweite Aktualität: Tempo-60-Strecken innerorts auf 50 reduzieren. In meiner Anfrage KR-Nr. 329/2021 habe ich spezifisch nach der Lärm-

situation bei Tempo-60-Strecken innerorts gefragt. Die Antworten zeigen die katastrophalen Zustände auf diesen Strecken. 1984 wurde die Innerortsgeschwindigkeit «Tempo 50 generell» eingeführt. Es wurde aber auch die Möglichkeit geschaffen, auf gewissen Abschnitten ausnahmsweise Tempo 60 zu belassen. Von dieser Ausnahmeregelung hat der Kanton Zürich grosszügig Gebrauch gemacht. Auch heute – 38 Jahre später – sind immer noch 130 Kilometer mit Tempo 60 signalisiert innerorts. Skandalös sind aber insbesondere die 83 Kilometer Kantonsstrassen, wo insgesamt 43'000 Personen von übermässigen Lärmimmissionen betroffen sind. Tempo 60 innerorts wäre eigentlich nur ausnahmsweise mit einem Gutachten nach Artikel 32. Absatz 3 SVG möglich. In Artikel 107 der Signalisationsverordnung steht zudem: «Ändern sich die Voraussetzungen, muss die Behörde die örtliche Verkehrsordnung überprüfen und gegebenenfalls aufheben.» Das wurde bei diesen Tempo-60-Strecken nie gemacht. Eine Missachtung der gesetzlichen Vorgaben. Diese Tempo-60-Strecken innerorts mit Lärmüberschreitungen wurden auch im Rahmen der kantonalen Lärmsanierungsprogramme nicht angetastet. Das ist ganz klar illegal. Hier muss der Kanton rasch handeln. Die Umsignalisierung von Tempo 60 auf Tempo 50 kann ohne Gutachten gemacht werden. Dies bestätigt der Regierungsrat auch in seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 421/2021 «Geschwindigkeitsreduktionen am linken Zürichseeufer».

Fazit: Alle Tempo-60-Strecken innerorts mit Lärmgrenzwertüberschreitungen sollen zeitnah umsinalisiert werden. Hier braucht es kein Gutachten, sondern nur der Wille, endlich den widerrechtlichen Zustand in Ordnung zu bringen. Für diesen ersten Schritt braucht es auch keine zwei Jahre, welche der Regierung ja für die Beantwortung eines Postulats zur Verfügung stehen. Hier kann sofort gehandelt werden. Alle übrigen Innerortsstrecken mit Lärmgrenzwertüberschreitungen sind bezüglich Temporegime zu überprüfen. Damit verlangt das Postulat eigentlich nur die Umsetzung einer gesetzlichen Vorgabe. Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme muss – gemäss Rechtsprechung – einbezogen werden. Grundsätze, welche Tempo 30 aushebeln, gehören auf den Müll.

Die Regierung schreibt in ihrer ablehnenden Stellungnahme zum vorliegenden Postulat, dass sie bereits heute alle relevanten Aspekte prüfe. Wenn aber die Wirkung von Tempo 30 weder untersucht noch ausgewiesen wird, so macht sie das aber genau nicht. Das Postulat verlangt einen Neustart bei den Lärmsanierungen. Dieser muss endlich konform mit den Bundesgesetzen und der Rechtsprechung bei Massnahmen an

der Quelle beginnen. Dazu gehören in erster Linie tiefere Geschwindigkeiten.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Ich lege meine Interessenbindung offen: Ich arbeite in der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich. Im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit ist unsere Abteilung mitverantwortlich für das Verfügen von Temporeduktionen, auch auf Staatsstrassen.

Der Antwort des Regierungsrates wäre eigentlich nicht mehr viel hinzuzufügen. Das vorliegende Postulat ist ein Teil eines ganzen Vorstossstrasses, welcher mehrheitlich auf den MIV (*motorisierter Individualverkehr*) abzielt. Im Postulat KR-Nr. 144/2018 haben wir einen Vorstoss in dieselbe Richtung beraten. Da ging es ebenfalls um Temporeduktionen auf Staatsstrassen. Stand heute ist nun mal, dass sich zwei unterschiedliche Gesetzgebungen in einem Interessenkonflikt befinden. Einerseits haben wir die Vorgaben der Lärmschutzgesetzgebung, andererseits gibt die Signalisationsverordnung vor, unter welchen Kriterien eine Geschwindigkeitsreduktion zu ermöglichen ist. Stand heute im Kanton Zürich ist, dass die Baudirektion, vertreten durch das Tiefbauamt und die Fachstelle Lärmschutz, allfällig mögliche oder gewünschte Geschwindigkeitsreduktion gemeinsam mit der Kantonspolizei prüft. Dass hier unterschiedliche Auffassungen vorhanden sind und immer eine Einzelfallbeurteilung notwendig ist, sollte eigentlich klar sein.

Auf dem Papier und in den Berechnungen der verschiedenen Ingenieurbüros sind die Resultate einer allfälligen Geschwindigkeitsreduktion vielversprechend. In der Praxis sieht es oftmals weniger positiv aus. Die Berechnungen gehen von der signalisierten Geschwindigkeit von 50 und einer neu signalisierten Geschwindigkeit von 30 aus. In der Praxis ist es schlussendlich so, dass unter Umständen die heute gefahrene Geschwindigkeit 50 oder sogar mehr beträgt; mit der neuen Signalisation von 30 wird rechnerisch von einer Geschwindigkeitsreduktion von 20 ausgegangen. Dementsprechend hoch wäre die Lärmreduktion. Nun, nur mit Signalisationen erreichen sie die Zielgeschwindigkeit von 30 nicht, und der Effekt der Lärmreduktion ist viel kleiner. Der gewünschte Effekt könnte nur mit Repression seitens der Polizei erreicht werden; dies kann es nicht sein. Die Strasse soll lesbar sein und der Verkehrsteilnehmer soll vom Erscheinungsbild her erkennen, dass er sich in einem anderen Geschwindigkeitsregime befindet. Eine effektive Massnahme auf Staatsstrassen eine Lärmreduktion zu bewirken, ist der Einbau eines lärmarmen Belages.

Es wird im Postulat ebenfalls auf eine Publikation des ASTRA (*Bundesamt für Strassen*) in Zusammenhang mit der Umsetzung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen verwiesen. Ja, das ASTRA sieht in dieser Publikation die Möglichkeit von reduzierten Geschwindigkeiten auf Hauptverkehrsachsen vor. Das ASTRA differenziert hier genauer: Geschwindigkeitsreduktionen könnten auf begrenzten Abschnitten in Ortszentren et cetera sinnvoll sein, längere Strecken werden nur in Ausnahmefällen empfohlen. Ebenso nimmt diese Publikation die Problematik des ÖV auf. Wie die SVP immer betont, müssen die Fahrzeiten zur Einhaltung der Anschlüsse der verschiedenen ÖV-Anbieter genau betrachtet werden. Einmal mehr: Eine reine Änderung der Signalisation ist nicht zielführend. Wenn wir schon beim ÖV sind, offensichtlich ist der Lärm des ÖV weniger schädlich. Nur so kann ich es mir erklären, dass der Rat hier das Postulat für eine Gleichbehandlung der Verkehrsträger bei Erhebung und Darstellung der Lärmbelastung (*KR-Nr. 316/2019*) nicht überwiesen hat. Als Beispiel: Verstehen Sie, wenn Sie vor der Liegenschaft aus Lärmschutzgründen mit 30 fahren müssen, hinter der Liegenschaft aber die S-Bahn alle paar Minuten durchrauscht? Ich verstehe das nicht.

Nun, was würde eine Überweisung dieses Postulats bewirken? Fast nichts, nichts in Bezug auf die Umsetzung von Temporeduktionen, aber es wäre eine unnötige Beübung der Verwaltung. Stand heute ist, dass sich das Tiefbauamt, die Fachstelle Lärmschutz und die Kantonspolizei intensiv austauschen und, wenn sinnvoll und gemäss den gesetzlichen Vorgaben möglich, Geschwindigkeitsreduktionen bereits umgesetzt werden.

Die SVP lehnt, wie vom Regierungsrat beantragt, die Überweisung ab.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Herr Pfister, besten Dank für diese ehrlichen Aussagen, die wir eigentlich schon immer wussten, die verkehrstechnische Abteilung ist keine politisch neutrale Organisation innerhalb der Verwaltung, wie sie es sein sollte, sondern dogmatisch geprägt von der Asphalt- und MIV-Fraktion. Das ist bedauerlich.

Die Lärmsanierung der Kantonsstrassen muss stärker vorangetrieben werden, unabhängig der Bundesvorgaben und in erster Linie mittels Massnahmen an der Quelle, sprich mittels Temporeduktionen und lärmarmen Strassenbelägen. Denn trotz den erfolgten Erstsanierungen sind ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur weiterhin hunderttausende Personen betroffen von Lärmimmissionen über den zulässigen Grenzwerten. Massnahmen an der Quelle sind deshalb unumgänglich,

Massnahmen, welche in erster Linie durch Geschwindigkeitsreduktionen erfolgen sollen, da diese gleichzeitig auch einen positiven Einfluss auf die CO₂-Emissionen bewirken.

Und nun haben wir es sogar schwarz auf weiss, als Bundesgerichtsentscheid und auch als Antwort des Regierungsrates: Temporeduktionen sind gestützt auf eine Gesamtbetrachtung – das haben Sie ebenfalls erwähnt, Herr Pfister – taugliche und angemessene Mittel, um übermässige Lärmimmissionen zu vermindern. Das Bundesamt für Strassen hat – wie bereits erwähnt von Herrn Schweizer – im Oktober 2019 einen Forschungsbericht zu Tempo 30 auf Hauptverkehrsstrassen und der Einsatzgrenzen und Umsetzung veröffentlicht. Die Einführung von Tempo 30 statt Tempo 50 innerorts führte demnach zu einer Senkung der Durchschnittsgeschwindigkeit, die Verkehrssicherheit wird verbessert und die Lärmbelastung vermindert, insbesondere nehmen die lästigen Pegelspitzen und die schnellen Pegelanstiege merklich ab. Eine Hauptverkehrsstrasse verliert dadurch ihre Funktion als verkehrorientierte Strasse nicht, und es konnten keine wesentlichen Verkehrsverlagerungen festgestellt werden. Hauptverkehrsstrassen bleiben vortrittsberechtigt und Fussgängerstreifen müssen nicht zurückgebaut werden. All dies, das vom Bundesgericht bestätigt wurde und vom entsprechenden Bundesamt, scheint noch nicht bei der verkehrstechnischen Abteilung angekommen zu sein. Bauliche Massnahmen wie horizontale oder vertikale Versätze sind nicht notwendig, einfache Markierungs- und Signalisationsmassnahmen sind ausreichend. Ob eine Fahrzeitverlängerung entsteht, ist im Einzelfall zu prüfen. Für Abweichungen von den allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten – 50 Kilometer pro Stunde innerorts und 80 ausserorts – ist nach den bundesrechtlichen Vorgaben von Artikel 108 der Signalisationsverordnung vorab zwingend ein Gutachten einzuholen, eine umfassende Interessenabwägung vorzunehmen und auch der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren.

Ich fasse zusammen: Der gleiche Kanton, der in der vorliegenden Beantwortung bestätigt, dass Tempo 60 grundsätzlich in Siedlungsgebieten nicht zulässig ist und eine Geschwindigkeitsreduktion auf Kantonsstrassen mehrfach Sinn macht, unternimmt nichts, den rechtmässigen Zustand zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Gestank wiederherzustellen. Da ändert sich auch nichts daran, dass für die Umsetzung die Sicherheitsdirektion unter Mario Fehr dafür verantwortlich ist; schlussendlich steht der Gesamtregierungsrat in der Pflicht. Nehmen wir die Regierung entsprechend in die Pflicht, indem wir das vorliegende Postulat unterstützen – im Sinne des Rechtsstaates und zum Schutz der Bevölkerung vor unnötigem Lärm.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich habe zwanzig Jahre in der Stadt Zürich an der Forchstrasse, an der Bergstrasse, an der Kreuzstrasse und an der Seefeldstrasse gewohnt und damit wahrscheinlich mehr Verkehrslärm konsumiert als die meisten Parlamentarier und Parlamentarierinnen hier drin.

Vier Parteien, die gemeinsam vier Regierungsräte – und damit die Mehrheit im Regierungsrat stellen – verlangen vom Regierungsrat in einem Postulat, dass dieser Gerichtsentscheide beachten soll. Nun könnte man argumentieren, dass Mario Fehr nur ein halber SP-Regierungsrat sei. Das war er aber beim Einreichen des Postulats noch nicht. Natürlich soll sich der Regierungsrat an Gerichtsentscheide halten. Aber brauchen wir von jetzt an bei jedem Gerichtsentscheid ein Postulat, um den Regierungsrat an diesen Gerichtsentscheid zu erinnern? Es ist offensichtlich, dass dieser Vorstoss unnötig ist.

Im Gegensatz zum rotgrünen Stadtrat zu Zürich, dem der Bezirksrat und die Gerichte regelmässig die Leviten lesen müssen, pflegt der bürgerliche Regierungsrat, sich ans Gesetz zu halten. Trauen denn die vier einreichenden Parteien ihren eigenen Regierungsräten nicht? Keineswegs, aber in Wirklichkeit will man eben mehr, als nur die korrekte Rechtsanwendung. Man will den Gemeinden auch dort Tempo 30 aufs Auge drücken, wo dies von unten gar nicht angestrebt wird. Man will die Menschen zu ihrem Glück zwingen, mit der eigenen Ideologie beglücken. Zu einem solchen Wolf im Schafspelz sagen wir – zusammen mit dem Regierungsrat – Nein.

Wohlgemerkt, es spricht nichts dagegen, in Orts- und Quartierzentren oder rund um sensible Gebiete wie Schulen zeitweise oder permanent Tempo 30 einzuführen, wenn dies zweckmässig ist und vor Ort gewünscht ist. Zu flächendeckendem Tempo 30 auf Hauptstrassen, das von oben verordnet wird, sagen wir Nein. Einerseits, weil so Investitionen in die Angebotsqualität des ÖV vernichtet werden: hier lanciert die FDP ja auch eine Initiative. Aber auch, weil eben auch die Verlangsamung des Individualverkehrs nicht kostenfrei ist. Auch Velofahrer haben gemerkt, dass kurze Reisezeiten einen Wert haben, sonst würden da vor der Türe nämlich keine schnellen E-Bikes stehen; auch die langsamen E-Bikes fahren nämlich, wie meines, fast Tempo 30.

Nun, auch der Regierungsrat hält fest, dass der Vorstoss unnötig ist. Er will die Diskussion versachlichen. Das freut uns sehr. Vor nicht allzu langer Zeit musste man ja hören, dass Tempo 30 den Lärm halbiere. Inzwischen hat der Regierungsrat bestätigt, dass wir bei 3 Dezibel weniger auf weit weniger Lärmreduktion hoffen können. Wir hoffen, dass

der Regierungsrat künftig auch berücksichtigt, dass bei seinen eigenen Versuchen in der Stadt Zürich vor gut einem Jahr gar nicht 3 Dezibel gespart wurden, sondern tagsüber nur im Schnitt 1,5 Dezibel, nachts nur knapp 2 Dezibel. Die versprochenen 3 Dezibel, mit denen immer argumentiert wird, wurden an keinem einzigen Strassenabschnitt gemessen; an keinem. Wir hoffen auch künftig auf solche nüchternen Wirkungsanalysen.

Wir hoffen, dass der Regierungsrat zudem auch anerkennt, dass entgegen des Titels des Postulats es eben mehrere Varianten gibt für Lärmsanierungen, übrigens auch mehrere Varianten an der Quelle. Und weiter hoffen wir, dass der Regierungsrat auch berücksichtigt, dass es neben der Lärmschutzverordnung auch eine Verkehrsregelverordnung gibt. Und die ist nicht mehr oder weniger wichtig. Die sieht im überbauten Gebiet Tempo 50 vor. Als man die Bevölkerung das letzte Mal gefragt hat, ob innerorts generell Tempo 30 gelten soll, haben mehr als drei Viertel der Bevölkerung Nein gesagt. Wem das nicht mehr passt, sollte vielleicht wieder mal eine nationale Initiative lancieren, statt im Zürcher Kantonsrat ein Postulat zu platzieren.

Noch ein letzter Gedanke: Effiziente Verkehrsnetze sind ein gemeinsames Merkmal aller Hochkulturen. Eine erfolgreiche Hochkultur, die ihr Verkehrsnetz – ich rede hier von allen Verkehrsmitteln – künstlich torpediert hat, gab es nie. Aber vielleicht haben wir ja Angst vor dem technologischen Fortschritt und wollen gar keine Hochkultur mehr sein.

Die FDP lehnt diesen überflüssigen Vorstoss ab und ruft den Regierungsrat auf, das zu tun, was er in seiner Postulatsantwort schreibt: Erstens, Bundesrecht zu befolgen und zweitens, die Diskussion zu versachlichen. Besten Dank.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Der Regierungsrat will das Postulat nicht entgegennehmen. Er prüfe die geforderten Lärmsanierungen im Einzelfall, setze sie, wo zweckmässig, auch um und trage den Anliegen der Gemeinde Rechnung; die weitergehenden Forderungen des Postulats würden sich nicht aufdrängen.

Welches könnten die vom Regierungsrat erwähnten weitergehenden Forderungen des Postulats sein? Wohl nur der Einbezug von Synergien bezüglich Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsablaufs und die stärkere Gewichtung der Gemeindebegehren. Beides sind Forderungen des Postulats, beides ist aktuell und aufzunehmen, beides müsste dazu führen, dass mehr Temporeduktionen Realität werden. Dies ist aus der Gesamtschau aller Verkehrsteilnehmenden, aber auch

der Anwohnenden, zu begrüssen. Die Grünliberalen überweisen das Postulat.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme zu diesem Postulat fest, dass für Temporeduktionen eine umfassende Interessenabwägung vorzunehmen und auch der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren ist; Beachtung sei auch den Fahrzeiten des öffentlichen Verkehrs zu schenken. Das ist aus unserer Sicht ein zentraler Bereich, weiss man doch inzwischen, dass die Auswirkungen auf den ÖV massiv sein können, nicht nur bei den Kosten, sondern viel mehr noch bei der schwindenden Attraktivität. Wenn durchgehende Transportketten nicht mehr gewährleistet sind und Reisezeiten verlängert werden, wird sich dies direkt auf schwindende Passagierzahlen bei unserem leistungsstärksten Massentransportmittel, dem ÖV, auswirken.

Ein weiteres Problem beim Entscheid zur Temporeduktion ist der Umstand, dass die Gemeinden zwar angehört werden, ihre Anliegen aber de facto immer noch wenig Gewicht haben. Denn für die Festlegung der Höchstgeschwindigkeiten auf Kantonsstrassen ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur ist die Kantonspolizei zuständig. Die bisherigen Erfahrungsberichte aus den Gemeinden bezüglich ihrer Mitsprache sind eher durchgezogen. Das vorliegende Postulat berührt diese Problematik leider nur am Rand und fokussiert primär auf die Lärmsanierung der Strassen und als Hauptmassnahme dafür die Temporeduktion. In der aktuellen politischen Diskussion wird dieses Vorgehen als Königsweg beschrieben und dabei andere Aspekte, wie die Auswirkungen auf den ÖV oder das Gewerbe, wenn überhaupt, als eher zweitrangig behandelt. Das finden wir als EVP hochproblematisch, auch wenn das Anliegen der Postulanten an sich prüfenswert wäre.

Leider besteht aber die Gefahr, dass dieser Vorstoss als Instrument verwendet – um nicht zu sagen missbraucht – wird, um das Ziel von flächendeckenden Tempo-30-Zonen zu verfolgen. In diesem Thema vertreten wir klar die ganzheitliche Betrachtung und in jedem Fall eine Einzelfallprüfung, wo eine Tempo-30-Zone sinnvoll ist und welche Auswirkungen sie hat.

Das Problem des zu schwachen Gewichts der Gemeindepotionen bleibt so leider auf der Strecke. Hier sehen auch wir dringenden Handlungsbedarf und würden einen entsprechenden Vorstoss sicher wohlwollend prüfen. Dieses Postulat betrachten wir dafür aber als ungeeignet, weshalb wir es ablehnen.

Ulrich Pfister (SVP, Egg) spricht zum zweiten Mal: Der Angriff von Jonas Erni kann ich so nicht unwidersprochen stehen lassen. Wir sind politisch neutral; wir setzen die gesetzlichen Vorgaben um. Und wenn Sie mit unseren Entscheiden, die auf den gesetzlichen Grundlagen beruhen, nicht einverstanden sind, dann müssen Sie die gesetzlichen Grundlagen ändern. Marc Bourgeois hat es erklärt: Es gab schon mal eine Abstimmung über Tempo 30 innerorts. Dann müssten Sie das halt wieder in die Wege leiten. Wenn die gesetzlichen Grundlagen geändert haben, werden wir uns an diese gesetzlichen Grundlagen halten. Dass du einen persönlichen Kampf mit der verkehrstechnischen Abteilung hast, wissen wir beide. Danke.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur noch eine kurze Replik auf Daniel Sommer machen. Er hat jetzt akribisch eigentlich für Tempo 30 gesprochen, aber weil das Komma am falschen Ort steht, ist er nun dagegen. Es geht hier nicht um den ÖV. Die Strecken, von denen wir sprechen, sind eben nicht Strecken in der Stadt Zürich oder Winterthur, sondern im Überland. Da ist es unerheblich, wie lange ein ÖV im Innerortsbereich ist; er fährt viel länger im Ausserortsbereich. Ich verstehe die EVP nicht, die hier wieder einmal ausschert.

Regierungsrat Martin Neukom: Ich bin immer wieder erfreut über die Emotionalität des Themas «Verkehr» und des Themas «Tempo 30» im Speziellen. Wenn da gesagt wird, Tempo 30 sei der Niedergang einer Hochkultur, und dann gleichzeitig für Sachlichkeit plädiert wird, finde ich das grundsätzlich spannend. (*Heiterkeit*)

Das Bundesgericht hat wiederholt bestätigt, dass Temporeduktionen angemessene Mittel sein können zur Bekämpfung von Lärmemissionen. Es ist tatsächlich so, wir haben in verschiedenen Umweltbereichen grosse Fortschritte gemacht, doch im Bereich der Lärmbekämpfung ist in den letzten 20 bis 30 Jahren nicht wahnsinnig viel passiert. Deshalb ist ein grundsätzlicher Druck, im Bereich Lärmschutz mehr zu machen, nicht nur falsch. Der Bericht des ASTRA wurde erwähnt, den ich sehr empfehlen kann, für alle, die sich für dieses Thema interessieren. Er behandelt spezifisch die Reduktion von Höchstgeschwindigkeit auf Hauptverkehrsachsen. Ich denke, das Tempo 30 in den Quartieren ist politisch heute deutlich weniger umstritten. Im Bericht des ASTRA geht hervor, was nicht allzu überraschend ist, dass wenn man grundsätzlich Tempo 30 markiert ohne bauliche Massnahmen, dann sinkt die

Geschwindigkeit. Aber es ist so, wie Ulrich Pfister gesagt hat, die Geschwindigkeit sinkt natürlich nicht um 20 Kilometer pro Stunde, sondern die Geschwindigkeit sinkt zwischen 7 und 12 Kilometer pro Stunde. Da kann man sagen, das sei wenig, man kann aber auch sagen, immerhin, weil, auch dadurch wird der Lärm tatsächlich reduziert. Was ebenfalls nicht erstaunt, dass in den untersuchten Gebieten des Berichtes die Sicherheit verbessert wird; es gibt weniger gravierende Unfälle. Das ist doch immerhin erfreulich. Bezüglich des Lärmes kann man noch sagen: Wir messen immer den Durchschnittswert, die durchschnittliche Leistung, das heisst den durchschnittlichen Pegel. Wenn man die Geschwindigkeiten reduziert, nehmen insbesondere auch die Pegelspitzen ab und die schnellen Pegelanstiege nehmen ab. Das ist eine zusätzliche Qualität bezüglich des Lärms, wenn das abnimmt. Gesagt wurde, und das ist mir ganz wichtig nochmals zu betonen, dass in diesem Bericht deutlich wird, wenn man eine Hauptverkehrsachse zu einer Tempo-30-Strecke macht, dann ist das nicht das Gleiche, wie wenn man das in einem Quartier macht; in einem Quartier werden dann noch bauliche Massnahmen getroffen, damit man nicht zu schnell direkt geradeaus fahren kann. Solche Massnahmen sind auf einer Hauptverkehrsachse generell unerwünscht; auf einer Hauptverkehrsachse will man ja, dass der Verkehr fliessen kann, man will ihn nicht extra blockieren. Wenn man Tempo 30 einführen will, dann will man ihn nur verlangsamen; das ist das einzige. Deshalb ist es auch wichtig zu wissen, dass in einem solchen Fall die Fussgängerstreifen und die Lichtsignalanlagen erhalten bleiben, wenn es welche hat. Selbstverständlich bleibt eine Hauptstrasse vortrittsberechtigt. Nur, weil man das maximale Tempo reduziert, heisst es nicht, dass die Strasse ihre verkehrliche Funktion verliert. Was noch wichtig ist: Ein Gutachten für einen einzelnen Streckenabschnitt ist zwingend, ein flächendeckendes Tempo 30 nach aktueller Rechtsgrundlage ansonsten nicht einführbar. Das ist definiert in der Signalisationsverordnung Paragraf 108. Ulrich Pfister hat das sehr korrekt wiedergegeben, indem er sagt, es braucht zwingend eine Einzelfallprüfung. Das ist das, was der Regierungsrat in der Antwort zu diesem Vorstoss sagt; er sagt, ja, wir sind bereit, im Einzelfall Tempo 30 zu prüfen, und wenn es sinnvoll ist, auch umzusetzen.

Noch einen Kommentar zu Marc Bourgeois: Sie haben gesagt, man wolle die Gemeinden zu Tempo 30 zwingen. Also, ich kann Ihnen versichern, der Kanton wird ganz sicher nie Gemeinden zu Tempo 30 zwingen. Meine Erfahrung ist eher das Gegenteil: Gerade in der Vergangenheit gab es viele Gemeinden, die vom Kanton gerne Tempo 30 gehabt hätten – übrigens auch bürgerliche Gemeinden, die Sache ist gar

nicht so stark links-rechts, wie man manchmal meinen könnte. Es war oft der Fall, dass die Gemeinde eine Temporeduktion wollte oder eine entsprechende Massnahme, und der Kanton war da nicht dabei. Mir ist es ein sehr grosses Anliegen, dass wir hier mit den Gemeinden bei der Planung von solchen Ortsdurchfahrten eine gute Zusammenarbeit haben. Ich glaube, hier können wir in Zukunft etwas verbessern. Zum Schluss, wie gesagt, der Regierungsrat ist bereit, Temporeduktionen zu prüfen und da, wo zweckmässig, sie umzusetzen. Dem Regierungsrat gehen aber die weiteren Postulatsforderungen zu weit. Deshalb empfiehlt er die Ablehnung. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Dass man mir das Wort im Mund verdreht, ist das eine. Dass man aber einen Regierungsratsentscheid vertreten sollte, aber von A bis Z, vom ersten bis zum letzten Satz, nur das Gegenteil erzählt, wirklich nur das Gegenteil geht nicht. Dass man auf die, die die Argumentation noch stützen, nur eindrescht, und die anderen einfach so in ihrer Ideologie schwelgen lässt, ist doch sehr speziell und nicht Aufgabe eines Regierungsrates. Es tut mir leid, ich bin extrem enttäuscht von diesem Vorgang. Es ist nicht das erste Mal, dass der Regierungsrat dies geboten hat.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Marc Bourgeois hat es gesagt. Was wir heute und jetzt gehört haben, sind nicht die Worte des Regierungsrats des Kantons Zürich, sondern ist die Meinung von Herrn Regierungsrat Neukom. Ich danke der FDP, ich danke auch der SVP, dass das Volk des Kantons Zürich bald in der Lage sein wird, über diesen Unsinn, 30-Zonen auf Hauptverkehrsachsen, abzustimmen (*angekündigte Volksinitiativen*). Dann wird es nämlich klar sein, dass das Volk das nicht goutiert und dass das die arbeitende Bevölkerung nicht goutiert.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Offenbar haben gewisse Exponenten hier in diesem Rat dem Baudirektor nicht richtig zugehört. Der Baudirektor hat explizit gesagt, dass wir den Einzelfall prüfen müssen und, wenn es um Tempo 30 geht, dass die Regierung – und das ist nicht einmal unsere Position, die ich jetzt vertrete – die Ansicht vertritt, dass man den Einzelfall anschauen muss, wenn es um Tempo 30 geht. Das ist die Meinung des Regierungsrates. Wenn es hier in diesem Rat zwei Menschen gibt, die das nicht gehört haben: Wir haben zum Glück den Livestream. Da können Sie es nochmal nachhören und sich vergewissern, dass Sie sich geirrt haben.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 10/2020 zu überweisen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Lärmschutz in Kombination mit Komfortlüftungsanlagen

Postulat Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Christian Lucek (SVP, Dänikon) und Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) vom 27. Januar 2020

KR-Nr. 20/2020, RRB-Nr. 365/8.4.2020 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 8. April 2020 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Aus meiner Sicht kann man sich kurzhalten und es überweisen. (*Heiterkeit*)

Neubauprojekte entlang von lärmintensiven Verkehrsträgern sind ohne Ausnahmegewilligungen gegenwärtig kaum mehr vernünftig realisierbar. Für diese Ausnahmegewilligungen muss nachgewiesen werden, dass alle baulich möglichen Massnahmen geprüft und umgesetzt wurden. Gerade hier wäre die Anerkennung von Komfortlüftungsanlagen als bauliche Massnahme in der Verordnung ein möglicher Lösungsansatz. Bei Baurekursen unterliegen viele Projekte, weil der Nachweis für die Ausnahmegewilligung nicht stichhaltig genug war.

Auf Bundesebene läuft gegenwärtig eine Vernehmlassung des Umweltschutzgesetzes mit einer Anpassung der Lärmschutzgesetzgebung. In diese Vernehmlassung werden Lösungsansätze für die Problematik von Bauten an lärmintensiven Verkehrsträgern aufgezeigt. Bis eine Umsetzung in den Kantonen möglich ist, wird noch viel Zeit vergehen.

In der Zwischenzeit werden weitere Neubauten entlang der Strassenräumen entstehen, welche städtebaulich bedenkliche Rückfassaden gegen den öffentlichen Raum aufweisen. Der Lebensraum in unseren Dörfern und Städten wird dadurch längerfristig negativ geprägt werden.

Mit dem vorliegenden Postulat soll der Regierungsrat aufgefordert werden, Lösungsansätze aufzuzeigen und klare Grundlagen zu schaffen, damit die Ausnahmebewilligungen, welche wir in der nächsten Zeit wohl oder übel noch benötigen, eine ausreichende Rechtsgrundlage erhalten. Gleichzeitig muss die Regierung noch verstärkt Einfluss auf die Neugestaltung der nationalen Lärmschutzgesetzgebung nehmen, damit diese auch den Bedürfnissen und Zielen in unseren Dörfern und Städten gerecht wird.

Die regierungsrätliche Stellungnahme zum Postulat zeigt ein eher zurückhaltendes und abwartendes Verhalten des Regierungsrats in dieser Problematik. Die Ortsbilder in unseren Dörfern und Städten verkümmern in der Zwischenzeit weiter.

Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen und damit den Regierungsrat für kreative Lösungsansätze und Verordnungsgrundlagen zu motivieren.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Die absurde Auslegung der Lärmschutzverordnung, LSV, wurde bereits im Rahmen des Postulates KR-Nr. 316/2019 betreffend Gleichbehandlung der Verkehrsträger bei Erhebung und Darstellung der Lärmbelastung klar, welches wir am 17. Januar in diesem Rat behandelt haben.

Es kann doch nicht sein, dass praktisch direkt an die Bahngleise gebaut werden darf und zugleich Bauvorhaben entlang von Strassenverkehrsachsen verunmöglicht werden. Das Thema ist hochaktuell, sind doch in jüngster Vergangenheit auch in der Stadt Zürich wieder Bauprojekte betroffen, welche nicht zuletzt die dringend geforderte Erstellung von günstigem Wohnraum zum Ziel hätten und nun verhindert werden. Es ist ja nicht so, dass die Bewohner dabei schutzlos dem Lärm ausgeliefert würden. Die moderne Bauweise mit schallisolierten Fenstern, in Verbindung mit Komfortlüftungsanlagen lässt eine angemessene Wohnsituation durchaus zu. Auch werden die Bestrebungen zur Reduktion des Lärms an der Quelle, wie die zunehmende Elektrifizierung des Verkehrs oder der Einbau von lärmarmen Belägen wie im Postulat KR-Nr. 122/2020 von Thomas Lamprecht gefordert, durch die LSV nicht berücksichtigt. Dass der Lärmschutz über alles gestellt wird und dabei die heutigen Möglichkeiten ausgeblendet werden, ist nicht zielführend.

Gerade im dicht besiedelten Kanton Zürich ist das Thema von grosser Relevanz und es muss auf eine Korrektur hingewirkt werden.

Wir anerkennen dabei, dass der Kanton, wie der Stellungnahme des Regierungsrates zu entnehmen ist, sich beim Bund im Rahmen der Überarbeitung der entsprechenden Gesetzgebung einbringt. Das Ergebnis ist allerdings noch offen und die Vernehmlassung des Regelwerks steht aus. Das Postulat soll deshalb Anstoss und Legitimation sein, weiter auf eine Anpassung der LSV in diesem Sinne einzuwirken. Wir werden das Postulat daher mit Überzeugung überweisen.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Wir haben es schon bei der Diskussion vorhin gehört: Lärm schadet, besonders in der Nacht. Lärm ist bekanntlich ein Stressfaktor und erwiesenermassen gefährlich für die Gesundheit. Während die Augen vor Lichteinfluss und allzu heftiger Bilderflut verschlossen werden können, sind unsere Ohren permanent auf Empfang; tagsüber ebenso wie in der Nacht. Bekommt der Körper zu wenig Ruhe, weil die Lärmbelastung rund um die Uhr anhält, kann das zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen bis hin zum Herzinfarkt führen. Erholungsam zu schlafen trotz Lärm, ist daher kaum möglich. Und wie bereits vorhin erwähnt, hunderttausend Zürcherinnen und Zürcher sind von schädlichem Strassenlärm betroffen, auch in der Nacht.

Und den Postulanten des vorliegenden Vorstosses fällt nichts Besseres ein, als den Lärmschutz aufzuweichen, statt Massnahmen an der Quelle zu fördern. Denn die erwähnten Komfortlüftungsanlagen verbessern die Situation nicht, da durch die Fensterscheiben, die bekanntlich immer grösser werden, der meiste Lärm in die Wohnung dringt. Da nützen selbst dreifachverglaste Fenster nichts, denn die Frequenzen des Verkehrslärms dringen problemlos durch diese hindurch. Ich hatte dies selbst während mehreren Jahren in einer Neubauwohnung mit Dreifachverglasung und Komfortlüftung an einer mittelstark befahrenen Strasse erlebt und kann ihnen versichern: Verkehrslärm stört auch in Wohnungen mit Topverglasung und Komfortlüftungen. Wie wir uns schwer feststellen können, ist das vorliegenden Postulat nicht nur unnötig, sondern äusserst schädlich. Die SP lehnt diese Scheinlösung entsprechend ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Jetzt sprechen wir zum zweiten Mal zum Thema «Lärm» und der Grundsatz, den man hier verfolgen kann, ist, das eine tun und das andere nicht lassen. In diesem Sinne bin ich sehr froh, dass das Postulat, das vorhin behandelt wurde (*KR-Nr. 10/2020*), eine Mehrheit gefunden hat.

Das Umweltschutzgesetz ist klar: Es erfordert primär Massnahmen an der Quelle. Tempo 30 ist eine solche Lösung, die den Lärm reduziert und die Sicherheit erhöht. Aber manchmal, das müssen wir einfach anerkennen, reicht das eben trotzdem nicht. Es ist aber städtebaulich problematisch, was wir jetzt haben, weil, jetzt werden Fassaden abgeschlossen, kleine Fenster für die Nebenräumlichkeiten kommen in den öffentlichen Raum. Wir schaffen einen unattraktiven, schlecht gestalteten öffentlichen Raum, was auch die Strassenattraktivität verschlechtert. Das sollten wir ändern können. Wir möchten auch keine Lärmschutzwände in Siedlungsgebieten haben, und trotzdem gibt es den Grundsatz, dass wir eine Verdichtung nach innen wollen. Wenn wir hier aber vorwärtskommen wollen, brauchen wir klare Regeln, statt unsichere Ausnahmegewilligungen. Einen Ansatz bietet hierfür das Postulat. Den Regierungsrat fordern wir deshalb auf, sich entsprechend in Bern einzusetzen und das Postulat, das wir vorhin überwiesen haben, rasch und zügig umzusetzen. Herzlichen Dank.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Verkehrslärm schädigt die Gesundheit, das haben wir gehört, und er verursacht hohe volkswirtschaftliche Kosten; auch das haben wir heute schon gehört. Schweizweit sind jährlich rund 1,9 Milliarden Franken Gesundheitskosten und rund 1,1 Milliarden Franken Gebäudekosten auf den Verkehrslärm zurückzuführen. Lärmschutz ist also auch Gesundheitsschutz und muss folgerichtig auch beim Bauen berücksichtigt werden. Den Rahmen setzt hier die Lärmschutzverordnung auf Bundesebene: Neubauten und wesentliche Umbauten dürfen nur bewilligt werden, wenn die Immissionsgrenzwerte an lärmempfindlichen Räumen eingehalten werden können, und zwar gemessen im geöffneten Fenster. Ausnahmen dürfen nur gemacht werden, wenn ein überwiegendes Interesse besteht und die kantonale Behörde zustimmt.

Als Ausnahmeregelung haben der Kanton Zürich und andere Kantone lange Zeit die sogenannte Lüftungsfensterpraxis angewandt. Damit konnten Gebäude bewilligt werden, wenn bei lärmempfindlichen Räumen anstatt an allen Fenstern nur an einem Fenster – eben dem Lüftungsfenster – die Grenzwerte eingehalten wurden. Weil diese Ausnahme zur Regel wurde, hat das Bundesgericht vor mehr als fünf Jahren entschieden, dass diese Lüftungsfensterpraxis nicht mehr generell angewendet werden dürfe. Für die Bauherren und für die Planer kommt diese strengere Auslegung der Rechtsgrundlage einer Verschärfung gleich. Es wird schwieriger an lärmigen Strassen zu bauen und es wird schwieriger, städtebauliche Aspekte, wie eine passende Gestaltung oder

eine höhere Verdichtung, zu berücksichtigen. Aus diesen Gründen wird momentan auf Bundesebene die Motion «Flach» (*nach Nationalrat Beat Flach*) umgesetzt. Mit dieser sollen die Zielkonflikte reduziert werden können. Die Vernehmlassung zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes ist anders als der Postulant vorhin gesagt hat, bis Ende letzten Jahres gelaufen,

Das eigentliche Problem ist aber nicht die Gesetzgebung oder wie diese ausgelegt wird. Das Problem ist der Strassenlärm. Dass heute ein grosser Teil der Bevölkerung von übermässigem Strassenlärm betroffen ist, ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Es ist aber auch ein Problem der bürgerlichen Verkehrspolitik: Die Strassen immer mehr ausbauen, dazu noch ein bisschen zersiedeln, gleichzeitig die Lärmsanierungen an der Quelle vernachlässigen und bei negativen Auswirkungen einfach mit der Eigenverantwortung argumentieren. Wohin das geführt hat, sehen wir jetzt. Man versucht beim Bauen den Lärmschutz zu lockern und die Last auf die Bewohner zu schieben. Das Problem würde nicht gelöst, aber die Auswirkungen sogar noch verschärft. Das führt praktisch zu einem Lüftungsverbot, also das Lüften mit dem Fenster.

Wir Grünen fordern das, was die Bürgerlichen immer wieder torpedieren: Den Lärmschutz an der Quelle. Wenn dieser endlich konsequent angegangen würde, würden sich die Probleme, welche durch den Strassenlärm verursacht werden, von selbst lösen. Wenn wir im Kanton aber eine neue bundesrechtswidrige Praxis einführen, wird die Rechtsunsicherheit nur steigen und es werden noch mehr Gerichtsfälle folgen. Wir lehnen das Postulat ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Das faktische Lüftungsverbot, Herr Florian Meier, haben Sie und Ihre Freunde eingeführt mit diesem schönen Standard «Minergie P». Da können Sie nämlich kein einziges Fenster mehr aufmachen. Ich weiss nicht, was Sie uns von Lüftung noch erzählen wollen nach Minergie P. Das zweite Problem, das Sie haben, ist, dass Sie die Türen in diesem Land, für jeden, der hier reinkommen will, sperrangelweit aufmachen. Das führt zu einer massiven Überbevölkerung. Wir sind praktisch das stärkste bevölkerte Land in Europa. Dann kommt das Problem dazu, dass die Strassen aufgrund Ihrer Politik nicht mehr weiter ausgebaut werden dürfen. Deshalb haben Sie dann Stau. Das führt zu Problemen und nicht, was Sie versuchen darzulegen.

René Isler (SVP, Winterthur): Eine ganz kleine Anmerkung, sehr geehrter Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*), einfach zur Korrektur: Der Sprecher der Grünen aus Winterthur, das ist grundfalsch, was er erwähnt hat: Ausbau von Strassen. Also, wenn man die Städte Zürich und Winterthur anschaut, die Hauptverkehrsachsen, dann ist das grundfalsch. Wir haben in der Stadt Winterthur – das weiss auch der Herr Baudirektor – in den letzten 20 Jahren 70,8 Prozent Strassenflächen abgebaut, nicht aufgebaut; einfach das zu Ihrer Berichtigung. Wenn Sie schon was sagen, dann hätte ich jetzt eigentlich von den grünen Kollegen aus Winterthur nicht erwartet, dass er uns dermassen brandschwarz hier etwas vorlügt. Das ist einfach schlicht und ergreifend nicht wahr. In den beiden linksgrünen Städten Winterthur und Zürich werden die Verkehrsachsen nicht ausgebaut, es werden Verkehrsflächen abgebaut. Das wäre ja eigentlich die Richtigkeit.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 20/2020 zu überweisen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Förderung von Gewächshäusern für eine ökologische Produktion regionaler Lebensmittel**

Motion *Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim)*, *Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)*, *Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim)*, *Urs Hans (parteilos, Turbenthal)*

- **Quereinsteigende zum Lehrberuf entlasten und unterstützen**

Motion *Monika Wicki (SP, Zürich)*, *Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil)* und *Sarah Akanji (SP, Winterthur)*

- **Aktivere Information in der Volksschule für Berufswege**

Postulat *Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil)*, *Paul von Euw (SVP, Bauma)*, *Marc Bourgeois (FDP, Zürich)*, *Christa Stünzi (GLP, Horgen)*

- **Denkmal- und Heimatschutz kontra Klimaschutz**
Postulat *Erich Vontobel (EDU, Bubikon), Hans Egli (EDU, Steinaur), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)*
- **Attraktivität der kantonalen Spitäler als Arbeitgeber**
Anfrage *Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Pia Ackermann (SP, Zürich), Andreas Daurù (SP, Winterthur)*
- **Ausgaben des Regierungsrates in Eigenkompetenz in der laufenden Amtsperiode**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos)*
- **Der Goldesel und die Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft (ZSG)**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **Anpassung Vermögenssteuerwerte von Immobilien: Stand der Dinge?**
Anfrage *Melanie Berner (AL, Zürich), Stefan Feldmann (SP, Uster), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)*
- **Landschaftsschutz: Wie weiter?**
Anfrage *Wilma Willi (Grüne, Stadel), David Galeuchet (Grüne, Bülach), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen):*
- **Systematische Missstände in der Dübendorfer Sozialhilfe – wie weiter?**
Anfrage *Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) und Florian Heer (Grüne, Winterthur)*
- **UNO-Bericht: Darf «systematischer Rassismus» als Ausrede für Straftäter dienen?**
Anfrage *Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Christoph Marty (SVP, Zürich)*
- **Seilbahnprojekt der ZKB – fertig lustig!**
Anfrage *Gregor Kreuzer (GLP, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Lorenz Habicher (SVP, Zürich), Thomas Marthaler (SP, Zürich)*
- **Abzug Kinderdrittbetreuungskosten**
Anfrage *Doris Meier (FDP, Bassersdorf), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Andrea Gisler (GLP, Gossau)*
- **Befreiung der Gemeinden von Auflagen bäuerliches Bodenrecht**
Interpellation *Jörg Kündig (FDP, Gossau), Martin Farnet (FDP, Stammheim), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)*

Rückzug

- **Unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen dank Bürokratieabbau durch Beurkundungskompetenz für Anwälte im Kanton Zürich**

Motion Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg) und Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon)

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Zürich, den 31. Januar 2022

Die Protokollführerin:
Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
7. März 2022.